

Herforder Zeitung

Bezugs-Preis 4.00 Mark

monatlich. Bei Postbezug 4.00 Mark und Bestellgeld. Die Zeitung erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertag, mittags

für Stadt



und Land

Druck und Verlag Fr. Kühle

Geschäftsstelle: Herford, Rennstraße 29/31

und Land



Bezugs-Preis 20 Pfennig

die 1/2palt. Millimeterzeile oder deren Raum für Stadt u. Land

Preis Herford, sonst 25 Pfennig. Retikeln die Zeile 2.00 Mark

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Amstlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 167. (Grüßes Blatt.)

Herford, Montag, den 19. Juli 1920

38. Jahrgang.

Nach Spaa.

Der amtliche deutsche Bericht.

Der nun vorliegende, die Ergebnisse der verflochtenen Konferenz zusammenfassende amtliche deutsche Bericht besagt:

mtb. Spaa, 17. Juli. Amtlich. Die Konferenz hat von den vier Gegenständen der Tagesordnung in der Reihe erledigt: die militärische Frage, die Frage der Kriegsvergehen und die Kohlenfrage. Die Frage der Wiedergutmachung konnte nicht mehr behandelt werden. Am raschesten ist das Problem gelöst worden, das noch vor kurzer Zeit die Gemüter am heftigsten bewegte, nämlich

die Bestrafung der Deutschen.

welche wegen Vergehen gegen die Kriegsregeln angeschuldigt wurden. Hier ist es einer gemischten Kommission von Sachverständigen in kürzester Zeit gelungen, eine Verständigung über die einschläglichen Methoden zu erzielen. Hätte man in den Fragen der Entwaffnung Deutschlands und seiner Kohlenlieferungen an die Alliierten einen ähnlichen Weg eingeschlagen, so würde man sich Zeit und Kraft erspart haben. Leider wurden in diesen Fragen die Verhandlungen mit einem

Verhör der angeklagten deutschen Regierung

begonnen und mit einer einseitigen Entscheidung geschlossen. Die deutschen Gegenstände konnten nicht mit der nötigen Ausführlichkeit zu Gehör gebracht werden. Das Verhandeln im Plenum machte eine geschäftsmäßige Erledigung unmöglich. Wenn man auch die schwierige Lage der Alliierten anerkennt, die immer erst unter sich einig werden mußten, um Deutschland eine Antwort zu geben und von dieser Antwort dann kaum wieder abgehen konnten, wenn man die Absicht der Alliierten zugibt, Deutschland entgegenzukommen, so bleiben die von der deutschen Delegation unterzeichneten Protokolle doch eine außerordentlich schwere Belastung unseres innerpolitischen Wirtschaftslebens. Sie erhalten einen besonders gefährlichen Charakter dadurch, daß die Alliierten es für nötig befunden haben, in diesen Fällen ihre Entscheidung uns aufzuzwingen. Immerhin enthalten die unterzeichneten Entscheidungen

nicht bloß Nachteile für Deutschland.

Die militärische Entscheidung läßt uns die Möglichkeit, die Ruhe im Industriegebiet, der sogenannten neutralen Zone, nötigenfalls durch die militärischen Machtmittel aufrecht zu erhalten und sie verlängert die Fristen für die Entwaffnung und für die Herabsetzung der Heeresstärke um weitere drei bis sechs Monate. Auch gibt sie dem Rest des deutschen Heeres in mehreren Punkten eine bessere Organisation. Die Kohlenentscheidung wird nach dem Beschluß des Wiedergutmachungsausschusses über die Höhe der monatlichen Kohlenlieferung von 2 400 000 Tonnen auf 2 Millionen Tonnen herabgesetzt und gibt die Aussicht, den Ausfall in Ruhrkohle, der durch die vereinbarten Lieferungen entsteht, durch eine Mehrlieferung mit oberflächlicher Kohle einigermaßen zu mildern. Außerdem richtet sie für Oberflächler eine besondere Kohlenkommission ein, in der Deutschland als Mitglied vertreten ist. Für die auf dem Landwege gelieferte Kohle wird eine Prämie von 5 M. Gold pro Tonne und der Vorschuß in Höhe des Restes der Differenz zwischen dem deutschen Inlandspreis und dem auf bestimmte Art festzustellenden Weltmarktpreis gewährt, der monatlich nach Maßgabe der Höhe der Kohlenlieferung fällig wird. Die Prämie und der Vorschuß können und sollen sofort zur

Erhöhung der Lebenshaltung des deutschen Volkes

verwendet werden, insbesondere den Bergarbeiter, durch deren Mehrarbeit in erster Linie die Durchführung der Kohlenlieferungen an die Alliierten ermöglicht wird. Die nötigen Maßnahmen zur Befriedigung des Gebietes mit Mehl und zur Beschaffung auswärtiger Lebensmittelzufuhren sind schon in Angriff genommen. Die von den Alliierten mit größtem Nachdruck verlangte Unterzeichnung der Klausel, daß im Falle nicht genügender Kohlenlieferungen sofort das Ruhrgebiet besetzt werden könnte, hat die deutsche Delegation abgelehnt. Das Abkommen wurde nur unter Ausschluß dieser Klausel unterzeichnet. Als positives Resultat der Konferenz darf verzeichnet werden, daß im Laufe der Verhandlungen die Stellung der deutschen Regierung sich der normalen Stellung immer mehr näherte, wenn sie sie auch keineswegs erreicht hat. Es ist zu hoffen, daß die Frage der Wiedergutmachung in Genuß von vornherein in einem weniger mißtrauischen Geiste verhandelt wird als ihre Vorgänger in Spaa.

Das Neueste vom Tage.

Die Brüsseler Finanzkonferenz ist auf die zweite Septemberrhälfte verschoben worden.

Die Zeppelingeellschaft soll ihre Patente nach Amerika verkauft haben.

Im August wird in Berlin der erste Reichskongress der neuen kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands stattfinden.

Der Tiroler Landesrat sandte anlässlich des Abstimmungsergebnisses in den Ostmarken an das Reichspräsidentium und den Deutschen Schutzbund ein Glückwunschtelegramm.

Die Polen wüten mit strengen Maßnahmen gegen die Deutschen in den abgetretenen Gebieten wegen der Niederlage in Ost- und Westpreußen.

Im Industriegebiet Reichenberg (Böhmen) wurde beschlossen, die Unfähigkeit der Regierung gegenüber den Ernährungsverhältnissen mit der allgemeinen Arbeitsniederlegung in allen Betrieben und Betrieben heute zu beantworten.

In Triest sind durch die Unruhen Schäden von mehreren Millionen verursacht worden. In Rom und Fiume ist der Generalstreik ausgebrochen.

Die Tärken sollen geneigt sein, den Friedensvertrag zu unterzeichnen.

Ueber Peking ist der Belagerungszustand verhängt worden.

Die Heimkehr der Deputation.

mtb. Spaa, 17. Juli. Habs. Reichskanzler Fehrenbach hat heute vormittag 5 Uhr Spaa verlassen, um im Auto nach Köln zu fahren, von wo er nach Berlin weiterreisen wird.

mtb. Spaa, 17. Juli. Der Sonderzug mit der deutschen Delegation hat heute nachmittag 4 Uhr Spaa verlassen. Zur Verabschiedung waren auf dem Bahnhof für die belgische Regierung der Generalsekretär der Konferenz Rollin Jacquelin und Graf Duchatel anwesend.

Reichskanzler Fehrenbach

ist Sonnabend abend aus Spaa kommend in Freiburg eingetroffen, um an dem Festtag der 800jährigen Jubelfeier seiner Heimatstadt teilzunehmen. Der Reichskanzler war in Begleitung des Reichsfinanzministers Dr. Wirth und wurde von einer Abordnung des Stadtrates empfangen. Er gedenkt im Laufe des Montags nach Berlin zurückzufahren. Aus Anlaß der 800 jährigen Jubelfeier ist abends das badische Staatsministerium mit dem badischen Präsidenten Geiß dort eingetroffen. Die Universität hat eine Reihe Ehrendoktorate verliehen.

Der Reichsminister des Auswärtigen Dr. Simons

begab sich nach der Rückkehr von Spaa nach Berlin vom Bahnhof aus zum Reichspräsidenten zum Vortrag. Später sprach der Vizepräsident des Reichsministeriums, Justizminister Dr. Heinze, bei dem Reichspräsidenten vor.

Das Kabinett

trat gestern nachmittag zu einer Sitzung zusammen, an der die aus Spaa zurückgekehrten Minister teilnahmen. Für die nächsten Tage wurde folgendes Programm vereinbart: am Montag und Dienstag wird das Kabinett die Berichte über die Beschlüsse von Spaa entgegennehmen. Für Dienstag abend ist eine Sitzung des Reichstagsausschusses für auswärtige Angelegenheiten in Aussicht genommen. Zum Mittwoch sollen die Ministerpräsidenten der Länder zu einer Sitzung eingeladen werden.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat

tritt am Donnerstag, den 22. Juli, vormittags 10 Uhr, im Plenarsitzungsraum des vormaligen Preussischen Herrenhauses zu einer Sitzung zusammen mit folgender Tagesordnung: Bericht der Reichsregierung über die Verhandlungen in Spaa.

Simons über das Resultat.

Köln, 17. Juli. Die Köln. Volkszeitung meldet aus Nachen: Heute nachmittag gegen 5 1/2 Uhr kamen die deutschen Delegierten von Spaa im Sonderzuge in Nachen an. Der Reichsminister des Auswärtigen Dr. Simons bezeich-

nete einem Mitgliede der Kölnischen Volkszeitung gegenüber das Ergebnis durchaus nicht als befriedigend für Deutschland. Es seien uns durch das dort getroffene Abkommen schwere Lasten auferlegt worden. Andererseits stellte Dr. Simons einen Fortschritt von Diktat und Drohmethode zu Verhandlungsmethode fest. In diesem Zusammenhang wies er mit besonderem Nachdruck auf die Bedeutung hin, die der in Genf abzuhaltenden Sonderkonferenz in der Wiedergutmachungsfrage zukomme. Von besonderem Interesse zur Beurteilung des Gesamtergebnisses war die Erklärung des Ministers, man könne wohl sagen, daß die französischen Nationalisten in Spaa eine Schlappe erlitten hätten, was auch im Verhalten und in der Stimmung der Franzosen nach Schluß der Konferenz zum Ausdruck gekommen sei.

Eine Erklärung Huys.

mtb. Berlin, 17. Juli. Wir erhalten aus Effen folgende Erklärung des Reichstagsabgeordneten Huys: Die Nachricht der Rheinl. Zeitung, ich sei ostentativ aus Protest gegen die Haltung der Regierungsvertreter mit den Werkverletern von Spaa abgewiesen, ist falsch. Die Absicht eines Protestes lag mir völlig fern. Meine Mission als Sachverständiger in Bergarbeiterfragen war erledigt, deshalb reiste ich fort. Unbeschadet meiner Auffassung von der materiellen Tragweite der uns aufgezogenen Kohlenverpflichtungen bin ich der Überzeugung, daß die Regierungsvertreter ihren Entschluß nach gewissenhafter Ueberlegung aller politischen Konsequenzen getroffen haben, was ich auch von meinem Standpunkte als Spezialist zu beachten habe.

Krisengerüchte.

Berlin, 28. Juli. (Eig. Meldung.) Die Tatsache, daß die letzten Beschlüsse der Delegation von Spaa nicht einstimmig gefaßt wurden, gibt in Berlin in verschiedenen politischen Lagern Anlaß zu Gerüchten über eine bevorstehende Regierungskrise, wobei insbesondere die Namen des Außenministers Simons und des Reichswirtschaftsministers Dr. Scholz genannt werden. Auch soll namentlich Dr. Scholz bei den letzten Abstimmungen darauf hingewiesen haben, daß es ihm nicht möglich sei, bei späteren Diskussionen in Deutschland ohne weiteres die Verantwortung für die in Spaa gefaßten Beschlüsse zu übernehmen, da seiner Ansicht nach die Kohlenfrage mit der Entwaffnungsfrage im Zusammenhang gebracht werden müsse, denn eine Erhöhung der Produktion sowohl bei der Kohle wie auf anderen Industriegebieten könnten nur durch starke polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen gesichert werden. Von anderer Seite aber werden diese Krisengerüchte im Reichswirtschaftsministerium nicht ernst genommen, da man in den von den Alliierten übernommenen Garantieverpflichtungen in Bezug auf die überschüssige Kohle Momente sieht, die es dem Minister Scholz erleichtern, sich nachträglich mit den unterschriebenen Abkommen abzufinden. Näheres über die Haltung des Reichswirtschaftsministers wird man voraussichtlich spätestens in der Sitzung des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates erfahren, die von dessen Vorsitzenden Kraemer für nächsten Donnerstag einberufen ist. In derselben wird außerdem Minister Simons Bericht über die Verhandlungen in Spaa erstatten und es wird sich dann zeigen, wie weit zwischen den Mitgliedern der Delegation Meinungsverschiedenheiten bestehen. Charakteristisch ist eine Erklärung des „Vorwärts“, die ausdrücklich darauf hinweist, daß die Deutsche Volkspartei für ihr Verhalten, das vom Standpunkt des Mehrheitssozialisten nicht zu tadeln sei, unbedingt die Mitverantwortung tragen müsse und daß ein nachträglicher Rücktritt der volksparteilichen Minister eine Väterlichkeit darstellen würde. Im Auswärtigen Amt und an zuständigen Stellen ist von Rücktrittsabsichten Simons noch nichts bekannt. Erfundungen im Reichswirtschaftsministerium haben ergeben, daß man dort praktisch vorläufig noch keine Möglichkeit sieht, das Kohlenabkommen tatsächlich durchzuführen, doch können beide Aeußerungen nicht als maßgeblich bezeichnet werden, solange die Minister nicht aus Spaa und Reichskanzler Fehrenbach von seinem kurzen Freiburger Aufenthalt zurückgekehrt sind.

Keine Einberufung des Reichstags.

Berlin, 18. Juli. (Eig. Meldung.) Die Frage, ob der Reichstag zu dem Ergebnis der Konferenz von Spaa Stellung nehmen werde, ist jetzt akut geworden, und es wird behauptet, daß die Einberufung des Reichstages sofort erfolgen werde. Der Termin der Einberufung wird aber von Besprechungen abhängen, die nach Rückkehr des Reichskanzlers und der maßgebenden Stellen stattfinden sollen. Von letzteren wird uns mitgeteilt, daß, wie die Dinge zu liegen scheinen, keine Veranlassung besteht, den Reichstag vor dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termin, den 28. Juli, einzuberufen.

Das Ergebnis von Spaa.

Nach vierzehntägigem andauerndem und aufreibendem Ringen sind die deutschen Delegierten nach Hause zurückgekehrt. Zum Ausruhen werden sie aber vorläufig kaum Zeit finden. Zuerst müssen sie dem Reichspräsidenten und den in Berlin zurückgebliebenen Ministerkollegen Bericht erstatten, dann ist der Reichstagsausschuß für auswärtige Angelegenheiten über die Einzelheiten der Verhandlungen in Spaa zu informieren und schließlich müssen alsbald die gesetzgeberischen Vorarbeiten begonnen werden, die aus den neu übernommenen Verpflichtungen entspringen. Es wird daher noch einige Tage dauern, bis die breite Öffentlichkeit so eingehend über die Zusammenhänge der Entscheidungen von Spaa unterrichtet ist, wie es zur Bildung eines eigenen Urteils erforderlich ist.

Uebersieht man heute das aus Zeitungsnachrichten bekannte Verhandlungsbild der letzten vierzehn Tage, so ergibt sich zunächst, daß die Ententegegnerungen alle Ursache haben, zufrieden zu sein. Wenn auch in Einzelheiten hier und da nicht alle ihre Blüthenräume gereift sein mögen, so haben sie doch mit ihren fortgesetzten Dröhungen im Großen und Ganzen erreicht, was sie wollten. Die Entwertung Deutschlands wird in wenigen Monaten nach ihren Wünschen durchgeführt sein und die Vierung der vielbesprochenen deutschen Kohle ist sichergestellt. Allerdings steht noch die letzte und schwerste Einigung in der Wiedergutmachungsfrage aus, aber nach den Erfahrungen von Spaa dürfen die Franzosen und Engländer auch den künftigen Entscheidungen von Genf hoffnungsvoll entgegengehen.

Viel weniger Anlaß zur Zufriedenheit mit den Ergebnissen hat das deutsche Volk. Es mußte ja freilich von vornherein annehmen, daß die nach Spaa fahrenden deutschen Vertreter mit neuen schweren Verpflichtungen belastet nach Hause zurückkehren würden. Aber die wenigsten hatten doch wohl erwartet, daß sich die Verhandlungen in so diktatorischen Formen vollziehen würden, wie das geschehen ist. Nicht Gleichberechtigte mit Gleichberechtigten saßen am Verhandlungstisch, sondern Sieger und Besiegte. Unsere Regierungsvertreter haben der Würde Deutschlands trotzdem nichts vergeben; insbesondere die Schlussverhandlungen über die Strafbestimmung bei der Kohlenlieferung haben gezeigt, daß auch der Machtlose gegenüber dem brutalen Vergewaltiger noch eindrucksvoll seine Ehre wahren kann. Unter den gegebenen Umständen war das vielleicht alles, was in dieser Hinsicht überhaupt zu erreichen war.

Dagegen lassen die tatsächlichen Entscheidungen, die von unseren Unterhändlern durch Namensunterschrift bestätigt werden mußten, nur mit schwerem Sorgen der Zukunft entgegengehen. In der Entwertung haben die Vertreter Deutschlands Verpflichtungen übernommen, deren Durchführbarkeit noch zweifelhaft ist, und deren Folgewirkungen verhängnisvoll für die innere Entwicklung bei uns werden können. Und in der Kohlenfrage mußten Zusicherungen gemacht werden, von denen niemand weiß, ob sie ohne allerschwerste Schädigung unseres Wirtschaftslebens erfüllt werden können. Nur eines ist erreicht, die momentane Ablenkung augenblicklicher höchster Gefahren. Aber eine Garantie für ihre baldige Wiederkehr ist nicht gegeben. Das Gefühl schändlicher Vergewaltigung und dauernder Unsicherheit ist eher verstärkt, als vermindert.

Wie sie zufrieden sind.

mtb. London, 18. Juli. Reuter. Lloyd George ist gestern Abend in London eingetroffen.

mtb. Paris, 18. Juli. Millerand ist wieder in Paris eingetroffen und teilte mit, daß die Frage der Herstellung von Luftschiffmaterial, dessen Herstellung für Deutschland zeitweilig verboten ist, auf diplomatischem Wege geregelt werden solle.

Lloyd George.

mtb. Rotterdam, 18. Juli. Auf einem Essen englischer Journalisten in Spaa sagte Lloyd George am Freitag Abend, die Konferenz bedeute einen guten Fortschritt auf dem Wege zur Wiederherstellung friedlicher Zustände. Lloyd George hob die Festigkeit und den Mut des Reichsministers Dr. Simons hervor und sagte, die Entwertungs-

frage sei noch viel wichtiger als die Frage der Kohlenlieferungen. Sie sei entscheidend für das künftige Verhältnis zwischen Deutschland und den Alliierten. Lloyd George fügte hinzu, die Frage der Wiedergutmachungen sei gut gefördert worden.

Millerand.

mtb. Paris, 18. Juli. Millerand hat gestern Abend nach seiner Rückkehr aus Spaa französische Journalisten empfangen und ihnen erklärt, die Konferenz von Spaa bedeute den Beginn zur Ausführung des Friedensvertrages von Versailles. Er lobte den guten Willen aller Alliierten, besonders des Grafen Sforza. Als er zum ersten Male in London von der Befragung des Ruhreviers gesprochen habe, habe er keinen Erfolg gehabt. In San Remo sei es ihm gelungen, den Grundsat zur Annahme zu bringen, in Boulogne sei man einig geworden über die Art der Zwangsmassnahmen, in Spaa habe man genaueres präzisiert. Es sei notwendig gewesen, das habe aber nicht gehindert, daß die Alliierten bei mehreren Fragen den Geist der Verständlichkeit Deutschland gegenüber gezeigt hätten. Millerand glaubt besonders auf die Kredite hinweisen zu können, die als Gegenleistung zu den Kohlenlieferungen erfolgen müßten. Deutschland könne vielleicht im Laufe von sechs Monaten auf 1,5 Milliarden rechnen, was ihm vollständig gestatten würde, seine Produktion zu steigern. Es sei in Spaa zu Schwierigkeiten, manchmal zu recht lebhaften Erörterungen zwischen den Alliierten gekommen, aber gegenüber den Deutschen habe man sich immer in einer Einheitsfront gezeigt.

mtb. Brüssel, 17. Juli. Nach belgischen Blättermeldungen macht der Abtransport der deutschen Kohle den Belgiern und Franzosen bereits Sorgen wegen des Wagenmangels der Eisenbahnen.

Blätterstimmen.

mtb. Paris, 17. Juli. Die Pariser Morgenpresse ist mit dem Ergebnis der Verhandlungen in Spaa nicht ganz zufrieden. Fast alle Blätter stellen mit Bedauern fest, daß deren Hauptthema, die Frage der deutschen Entschädigungssumme, nicht einmal angechnitten worden ist. Es paßt ihnen offenbar auch nicht, daß die Verhandlungen zwischen deutschen und verbündeten Sachverständigen auf neutralem Gebiet stattfinden. „Figaro“ ist der Ansicht, Schernbock und Simons kämen nicht mit leeren Händen aus Spaa zurück. Sie würden erklären, daß Frankreich von seinen Alliierten verhindert worden sei, das zu verlangen, was es gewünscht habe. Die deutschen Delegierten hätten die Protokolle unter Vorbehalt unterzeichnet. Obwohl dieser Vorbehalt auf den ersten Blick platonisch scheint, so gestalte er ihnen doch, über das wesentliche des Abkommens, nämlich die Zwangsmassnahmen, zu verhandeln. Das wenigste was man sagen könne, sei, daß die Lage unklar und beunruhigend bleibe. „Daily Chronicle“ nennt das Kohlenabkommen eine vernünftige Regelung. Es war vorauszu sehen, schreibt das Blatt, daß die Alliierten dazu gelangen würden, Deutschland Geld zu leihen. Bei der gegenwärtigen Regelung aber hängt jeder Vorbehalt von der Ablieferung der Kohlen ab und somit ist Deutschland ein Anreiz zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegeben. Der größte Teil des Geldes wird wahrscheinlich von England aufgebracht werden müssen. Damit ist die böswillige Behauptung widerlegt, daß England die rechtmäßigen Forderungen seines französischen Bundesgenossen nicht unterstützen werde.

Der Zwischenfall in Berlin.

Folgen des Vorfalls.

Berlin, 18. Juli. Mit dem Vorbeimarsch der Reichswehrkompanie vor dem Gebäude der französischen Botschaft ist der zu Grunde liegende Vorfall noch nicht erledigt. Die Franzosen haben sich mit der Art, in der die Aktion durchgeführt wurde, nicht befriedigt erklärt, sondern neue Forderungen gestellt, so daß die Angelegenheit leider noch nicht als abgeschlossen zu betrachten ist, sondern weiter geht. Der Sekretär der französischen Botschaft hat an den Berliner Korrespondenten des Londoner Daily Graphic, Dr. Kurt Wolff-Musgrave, dazu folgende Mitteilungen gemacht: Die Botschaft ist der Ansicht, daß die für die französische Forderung geforderte Genehmigung ausreißend genährt worden ist. Wenn auch die deutsche Reichswehrkompanie ohne Helm, ohne Musik und Fahne war und nicht präsentierte, so will dennoch die französische Regierung der deutschen keine Schwierigkeiten in den Weg legen, da für die Lage der letzten vollen Verständnis herrscht. Etwas anderes ist das Verhalten des Offiziers, der die Reichswehrkompanie führte. Auf seinen Befehl haben nach Ansicht der Botschaft die Soldaten das

Deutschland bedrängend und aus diesem Grunde werde die Bestrafung dieses Offiziers gefordert, denn die Botschaft könne unter keinen Umständen derartige Demonstrationen dulden, da sie sich sonst nicht nur wiederholen, sondern verstärken und zu vorläufig unabsehbaren Folgen führen würden.

In zuständiger Stelle wird zu der Angelegenheit mitgeteilt: Wenn auch zugegeben werden muß, daß es besser gewesen wäre, wenn die Reichswehrkompanie sich vollständig ruhig verhalten hätte, so ist doch andererseits darauf hinzuweisen, daß die Lage in Berlin derzeit so gespannt ist, daß sich eine gewisse Grenze der Forderungen nicht überschreiten läßt. In welcher Form eine neue Aktion eingeleitet werden soll, steht noch nicht fest, doch ist soviel bereits sicher, daß sie nur mit Zustimmung des gesamten Reichskabinetts durchgeführt werden könnte.

mtb. Berlin, 17. Juli. (Antsch.) Durch die Vernehmung des Täters, der am 14. Juli die Flagge von der französischen Botschaft herunterholte, ist einwandfrei festgestellt worden, daß der Täter, der durch die Erregung der Menge auf dem Pariser Platz mitgeführt wurde, vollständig selbständig gehandelt hat. Seine Anwesenheit bei dem Vorfall war eine rein zufällige. Trotz sorgfältiger Nachforschung haben sich irgend welche Anhaltspunkte für eine Anstiftung des Täters durch Dritte in irgend einer Form nicht erbringen lassen. Politisch ist der jugendliche Täter bisher in keiner Weise hervorgetreten.

mtb. Berlin, 17. Juli. Wie der Lokal-Anzeiger meldet, ist im Verfolg der Vorfälle vom 14. Juli vor der französischen Botschaft jetzt als angeblicher Hauptschuldiger Major Haupt, Führer der ersten Abteilung der Berliner Sicherheitspolizei, ohne jede Kündigung freilassen worden. Dagegen auch die anderen Beamten des beteiligten Kommandos.

Die Sentung der Preise.

Odenburg, 17. Juli. Die Odenburger Regierung hat die Regierungen der nordwestdeutschen Länder, der Hansestädte und die Oberpräsidenten der Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein zu einer Besprechung über die Kartoffel- und Fleischwirtschaft und die Preise dieser Erzeugnisse auf Freitag, 23. Juli nach Odenburg eingeladen. Es ist ein gemeinsames Vorgehen bei den zuständigen Reichsstellen und dem Reichsernährungsminister beabsichtigt, um die durch die Maßnahmen der Reichsregierung geschaffenen unerträglichen Verhältnisse zu ändern.

Köln, 17. Juli. Zwischen den Vertretern sämtlicher Gewerkschaften und den Verbänden des Groß- und Kleinhandels für Lebensmittel, Textil- und Schuhwaren fanden Besprechungen über die Preisentlastung statt. Unter allen Beteiligten bestand grundsätzliche Übereinstimmung über die Berechtigung der Forderung der Verbraucher nach einer Preisentlastung. Die bereits eingetretene Preisentlastung wurde von den Arbeiter- und Angestelltenverbänden als durchaus unzureichend bezeichnet. Man einigte sich dahin, aus Händlern und Verbrauchern einen Ausschuss zu bilden, der die Frage des Abbaues der Preise eingehend prüfen soll.

Die freie Bauernschaft der Pfalz hat, wie die „P. P. N.“ aus Brunsau meldet, beschlossen, so lange keine Düngemittel zu kaufen, bis die Regierung die Preise für die Erzeugnisse der Bauern so regelt, daß sie, ohne Geld zuzufügen, Düngemittel kaufen können. Im Interesse der Verbraucher soll in Zukunft das Vieh unter Ausschaltung der Kommunalverbände nur noch direkt an die Metzger verkauft werden.

Herford u. Minden-Ravensberg.

Fernsprech-Anschluß der Schriftleitung: Nr. 151.

19. Juli.

Unerwartete Folgen der Portoverhöhgungen.

Die Umsätze der Postfischkämter sind seit Mai ganz bedeutend in die Höhe gegangen. Das ist aber nicht etwa nur die Folge der Zunahme der Postfischkunden, sondern hat hauptsächlich darin seinen Grund, daß die Banken ihre Postkonten jetzt viel mehr in Anspruch nehmen als früher. Eine Bank, die zahlreiche Filialen oder Agenturen auf dem Lande unterhält, schickt sonst Barquittüsse durch Geldbriefe oder Pakete mit hoher Wertangabe durch die Post und empfangt ebenso die Leberstücke. Den vollen Wert brauchte sie nicht anzugeben, weil sie durch Privatversicherung vor Schaden geschützt war. Infolge der Unsicherheit in der Postbeförderung erhöhten nun aber die Versicherungsgesell-

Atenzuge der Hausfrau kam die Schwester des Rates, die schon bitterernte Frau, aus ihrem Wohnsitz im oberen Stockwerk herab um die Schüssel und mit ihnen die Leitung des verwalteten Hauswesens zu übernehmen.

Sie war eine echte Wolfram in ihrem ganzen Tun und Wesen wie in der früheren Erscheinung, an der sechszehnjährigen Lebensjahre fast spurlos vorübergeglitten waren. Nur einmal in ihrem Leben hatte sie die Leidenschaft über die angezogenen strengen Grundzüge liegen lassen, und das war ihr „folgerichtig“ zum Unheil ausgefallen. Sie war neben dem Rat die einzige Miterbin des Wolfram'schen Vermögens und dabei ein selten schönes Mädchen gewesen. Im Schillingshofe hatte man das Nachbardom wie eine eigene Tochter gehandelt, und dort hatte sie auch den Major Lucian aus Königsberg kennen gelernt, mit dem sie sich auch verheiratete, allen Ermahnungen des Bruders, so der eigenen inneren Warnstimm zum Trotz. Und sie hatten in der Tat zusammengepaßt wie Wasser und Feuer, die herbe, in ihre familiären Traditionen verbissene Baronin und der elegante, leichtlebige Offizier. Sie hatte darauf bestanden, ihn in ihre Lebensgewohnheiten zu zwingen, und er war „dem Schillingshofe“ mit scharfem Spott entschüpft, wo er nur konnte. Das hatte zu bösen Auseinandersetzungen geführt, und eines Abends war die Majorin, ihre fünfjährige Schöne an der Hand, aus Königsberg zurückgekehrt — sie war heimlich abgetaucht um fortan auf dem Klosterberg zu bleiben.

Der kleine Felix hatte den Kopf in ihren Reisemantel gedrückt, als sie ihn an jenem Abend durch ihr Vaterhaus geführt. Die Treppe mit einem fragenhaft geschnittenen Geländer und ihren schwebenden Stufen voll ausgetretener Altmoden, die lagende Dämmerung in den klaffenden Türbänken, und in den Schieffertüren die bleigefärbten, glanzlosen Scheiben, durch die das Abendrot nicht gelb und träge wie Del auf das zerfprungene Gesicht des faulen floß — das war dem Knaben spukhaft erschienen, wie der Menschenfresserhaus im Walde. Und das schlanke, feingliedrige Kind in seinem blauen Samtkröckchen, seinem glänzenden, goldgeflochtenen Gelock war auch wie verirrt gekommen — sie bringe ihm einen buntschiefen Kolibri in das alte Faltensack, hatte ihr Bruder, der Rat, finster und mit schelem Blick gesagt.

(Fortsetzung folgt)

Im Schillingshof.

Roman von E. Marlitt.

1) In dieses reiche Jahr fiel aber auch ein Ereignis, das im Nachbarhaus mit einem wahren Jubel begrüßt wurde. Durch mehrere Generationen hindurch hatte die Familie Wolfram immer nur auf zwei Augen gestanden: seit fünfzig Jahren aber war kein männlicher Erbe auf dem Klosterberg geboren worden. Der letzte des Stammes, der Rat und Oberbürgermeister der Stadt, Franz Wolfram, hatte sich infolge dessen zum finsternen wortfargen Gehen umgewandelt, dem der Groß nichtlich am Herzen lagte. Fünf Töchterlein hatten nacheinander das Licht der Welt erblickt, alle so „ausausstehlich“ nachschwarz wie die Mutter, alle mit der Reizung im kleinen, bogenen Verzen, sich vor dem gestrigen Vater in dunkle Winkel zu verfrachten, bis sie nach kurzen Tagen die heillosigen Köpfe erlöst und friedfertig auf das weisse Kissen des Totenschreins betten durften. Die Frau Rätin waltete befangen und schweigend, wie eine Schuldnerin, neben dem verbitterten Gehen; nur sein näherkommender Schritt jagte ihr stets die Flamme heftigen Erschreckens über das blasser Gesicht, sonst glich sie einem wandelnden Steinbild mit ihrem stillen, freund- und klagenlosen Wesen.

Und nun, sieben Jahre nach dem Tode ihres letzten Töchterleins, lag sie wieder droben in der Hinterstube, unter dem schneeweißen Bettkissen; draußen zogen schwere, dunkle Wolken vorüber, aber ein einzelner Sonnenblick durchdrachte sie und spielte über der Stirn der blauen Dürerin.

„Ein Sohn!“ sagte feierlich die alte Wartfrau.

„Ein Wolfram!“ brach es wie ein Jubelschrei von den Lippen des Rates. Er warf zwei Goldstücke in das Bad, das die braunen Glieder des Kindes benetzte, dann trat er an das Bett und küßte zum erstenmal nach zwanzigjähriger Ehe die Hand der Frau, die seinem Sohne das Leben gegeben.

Dann kam ein Tag, wie ihn das Klostergut wohl noch nicht erlebt hatte.

Es war nicht die Art der Wolframs, mit Hab und Gut zu prunken; sie entzogen im Gegenteil ihre Silber- und Leinwandstücke, das Familiengeschmeide, die alten, kostbaren Weine in ihren Kellern sorgfältig der Öffentlichkeit — ihnen genügte es, sich im Verstecke zu wissen; in den Nachmittags- und Abendstunden jenes Tages indes breitete sich in der sogenannten großen Stube, dem ehemaligen Rektorium der Mönche, der öffentlich verleierte Glanz des Hauses in seinem ganzen Anzuge aus. Auf der mächtigen, damastbedeckten Pristafel funkelte das Jahrhundert hindurch aufgeschobene Silbergeschmeide, die Schalen und Schüsseln, Rannen und schlanen Becher; den Taufing umrauschte das alte Familienerbstück, eine Taufschlepp von bledem, apfelgrünem Atlas, und auf dem dunkelhaarigen Köpchen lag die dazu gehörige alfränkische Mütze mit einer kariegegelben Meckener Spikengarnitur und Stickereien von indischen Staubperlen.

Die alte Wartfrau sah derweil droben in der Wochenstube am Bett und erzählte der Frau Rätin von der Pracht draußen, von der stolzen Gewalterschaft in Samt und Seide, von dem Weine, den man wie Gewürz durch das ganze Haus röhre, und daß das „Ratschindchen“ wie ein Prinz unter Rosen- und Myrtendäumen gekostet worden sei.

Das vergnügte Gesicht der Wöchnerin lächelte in bitterer Wehmüt; ihren kleinen Mädchen hatte die grüne Taufschlepp nicht gehöhrt — sie war von der Urache nur für die männlichen Nachkommen gekistert worden — es hatten auch keine Rosen und Myrten um das Taufbett gestanden, und der Silberglanz des Hauses war unter seinen schändlichen Lederdecken verblieben. Auf den Wangen der blassen Frau begannen auch Rosen anzubrühen, dunkle Fieberroten, und während draußen die Gläser klangen zum Wohl und Gedeihen des heiserleuchten Stammhalters, teilten sich droben die weißen Bettvorhänge, und fünf Kinder schüßten herein — sie waren alle da bei der Mutter, die kleinen Mädchen, und sie herzte sie heiß, indrinistig, und spielte mit ihnen Tag und Nacht in seliger Mutterlust, und die Arzte standen ratlos um die unaussprechlich künftende Frau, bis sie mit müdem, seligem Lächeln den Kopf in das Kissen drückte und einschlief für immer.

Ihr Heimgang hinterließ keine bemerkenswerte Lücke. Der kleine Welt hatte eine Amme, und wenige Stunden nach dem letzten

haften ihre Sö gebühren verteu den etwas weit kcheidamt: Sie khalter ein, den Empfangsstelle, lung auf sich je Stellungspostamt Oberpostkass B bare Geld in p Postverwaltung Verhältnissen wäre! Erfol khalter (Zahl l lung bei Fertig Bestellungspos Antunft der po gung des Post Postboten an Außerdem zahl Post nimmt we den ihr Person Banfagaturen den Arten erha wird sich durch weg finden.

Auch die Folgen gezeitlich zahlreiche Kontostände nicht mehr dur zwei Boten ab Brief mit 15 P Die Postverw als sie das Pa fekte. Da die wäßen und b dern bei Ortsch men, so hätte des Fernporto Geschäft gema

Das 2 trischer Wi

t. Die Ka groben und f and fertiggust den Unwohn Ausficht in n heitschädliche den. Noch ist einzelnen Gru Anschlüsse he aber auf ernf weg, um das zu vermeiden den in jedem aufstellen. Da am besten ge

h. Eine den gestrigen Zufahrtstraß Mindenerstra nisse errichte Automobile l zurückzuführe Fährten mit unternehmen an den Barri führtem Flei

g. Eine mit einer S schloß in fei sammlung, de Vorgefchen f lungen für G ben. Die An tors der kannten Zwe Ausstellung.

Heinrich Der ist i Dieses Wort k trüßlich verlor Heinrich Wefi Charakterbilde lich, wenn ma schant, so leuch

Schon als in Ectum un demie die erste ler Albert W zu erlangen; Kunstleben am per. Enkte, d werden. Ad keinem Gebut Dorthin, sei es eine Denkm rungen. In aronit zum J erfahren kon Eingabe nied 1647 konnte Art. Die rei schiedt bis h treulich ge Geschäften g And fin senberzog W keiner Belist 10 rd, das 2 Kinds Taus

mach dessen Ablauf die Vergüter nicht mehr zur Zahlung der Zuschläge auf die Grundpreise verpflichtet sein sollen. Es wäre wirklich an der Zeit, daß den Pflanzern gezeigt wird, daß die Abnahmeverpflichtung der Vergüter nicht auf ewige Zeiten bestehen bleibt und daß die widerrechtliche Verweigerung der Ablieferung auch erheblichen Schaden den Pflanzern bringen kann.

Warenmarkt.

Berliner Produktenbörse vom 17. Juli.

Amlich notierte Preise der Berliner Produktenbörse: Hafer vor 1000 kg auf Abladung 2260-2340 ab Station. Tendenz behauptet. Nicht amlich sind folgende Preise ermittelt, alles für 50 kg ab Station:

	17. 7.	16. 7.		17. 7.	16. 7.
Bistortaerbsen	140-185	140-185	Stroh, gepr.	9-9 1/2	9-9 1/2
- gelb. u. grün.	110-140	110-140	- gebünd.	7-7 1/2	7-7 1/2
Bohnen, weiße	—	—	Runkelrüben	—	—
Beluchsen	75-90	75-90	Rohrkräben, gelbe	—	—
Widerbohn	100-110	100-110	- weiße	—	—
Widen	70-90	70-90	Erbsen, gelbe	53-58	53-58
Papinen, gelbe	50-65	50-65	- Rot. Stiefen	90-95	90-95
blaue	45-53	45-53	Kartoffeln, inländ.	—	—
Serradella	35-45	35-45	Möhren, rote	—	—
Senf, lose	27-29	27-29	Buchweizen	—	—
„ neues	17-19	17-19			

Die Haferbewirtschaftung.

Wie bereits mehrfach berichtet, ist der Hafer auch aus der alten Ernte vom 15. August ab für die Reichskartoffelstelle beschlagnahmt. Die Frage, ob nur der Hafer, der sich bei Kaufleuten befindet oder auch der bei Erzeugern und Verbrauchern der Beschlagnahme unterliegt, ist zurzeit noch nicht endgültig gelöst. Auch finden zurzeit noch Unterhandlungen über die Festsetzung des Uebnahmepreises statt. Die Bewirtschaftung des beschlagnahmten Hafers soll dieses Jahr auf einem neuen Wege durchgeführt werden, wobei wir jedoch zunächst hervorheben, daß ein endgültiges Resultat über die diesbezüglichen Maßnahmen noch nicht feststeht. Zur Bewirtschaftung des Hafers sollen drei Stellen hinzugezogen werden, und zwar die Hafer-Nährmittelszentrale, die Kommunalverbände und die Reichsvermögensverwaltung. Letztere dürfte vor allem den Bedarf der Reichswehr, der auf 100 000 Tonnen veranschlagt wird, zu decken

haben. Diese drei Stellen werden Bezugsscheine ausgeben, auf Grund deren es dem Handel möglich gemacht werden soll, im Kommissionswege zu den festgesetzten Höchstpreisen Hafer zu handeln. Auf diese Weise wird natürlich nicht etwa ein Freihandel geschaffen, aber es wird dem Landwirt die Möglichkeit gegeben, den Hafer, den er nicht selbst verbraucht, aber abliefern muß, schnell zu verwerten. Der hiergegen auszuführende Bezugsschein gilt als Ablieferungsnachweis der betreffenden Behörde gegenüber. Die festgesetzte Lieferungsfrist wird durch diese Maßnahme nicht eingeschränkt. Erwähnt sei noch, daß sich Bayern gegen diese Maßnahme ablehnend verhalten soll.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Joseph Herbert Reis; für den Inseratenteil verantwortlich: G. Bese, beide in Herford.

In das Handelsregister, Abt. B. Nr. 50 ist heute bei der Firma Gemüse- und Obst-Farm, Gesellschaft m. b. H. in Herford eingetragen worden, daß Fräulein Klara Kledig in Herford zum Geschäftsführer bestimmt ist. Die Vertretungsbefugnis der Frau Emma Schuldt ist beendet.

Herford, den 16. Juli 1920.

Amtsgericht.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Herford.

Vieh-Ablieferung.

Zur Fleischversorgung fehlen uns für die kommende Woche noch 15 Rinder und 10 Kälber. Die Landwirte, die ihrer Versorgungspflicht noch nicht voll genügt haben, werden hiermit aufgefordert, das Vieh am Dienstag, den 20. d. M. vormittags auf dem Schlachthofe abzuliefern.

Die Ablieferung des Viehs ist vorher schriftlich oder mündlich auf Zimmer Nr. 108 des Rathauses zu melden. Angenommen werden nur gesunde, schlachtfähige und gute Tiere.

Herford, den 19. Juli 1920.

Lebensmittelamt.

Im Einverständnis mit den betreffenden Gewerbetreibenden ist die Beschäftigung im Obst- und Fischhandel für den Kleinhandel an Sonn- und Feiertagen von 11.30-1.30 Uhr mittags zulässig.

Herford, den 16. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Tagesordnung

für die am Freitag, den 23. Juli 1920, 6 1/2 Uhr nachmittags stattfindende

Stadtverordneten-Sitzung.

Erste Sitzung des Hauptausschusses für das Rechnungsjahr 1920/21. Herford, den 15. Juli 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher. Forst.

Ämtliche Bekanntmachungen des Landkreises Herford.

Auf Grund der Verordnung über die Versorgung mit Getreidekartoffeln aus der Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (R. G. Bl. 1056) und der Bekanntmachung des Reichs Ernährungsministers vom 31. Mai 1920 wird bekannt gegeben:

Das Verzeichnis der Kartoffelerzeuger

und der von ihnen abzugebenden, sich aus § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 21. Mai 1920 ergebenden Mindestmengen liegt vom 1. bis 24. Juli während der Dienststunden auf dem Kreisverwaltungsamt (Kreisbüro) zu Herford zur Einsicht aus. Etwaige Erklärungen gegen die Höhe der Umlage sind innerhalb der Angelegungsfrist beim Kreisamt zu erheben. Dieser entscheidet darüber endgültig.

Herford, den 15. Juli 1920.

Der Kreisamtschreiber.

Die Getteinheit für die Zeit vom 21. bis 27. Juli 1920 beträgt: a) für Versorgungsberechtigte 1. auf die Gettemarke 23 30 Gramm Butter zum Preise von 71 3/4, 2. auf die Margarinemarke 1 ein Pfund Margarine zum Preise von 11,50 M.; b) für Selbstversorger 75 Gramm Butter (eigener Erzeugnis) Herford, den 17. Juli 1920.

Kreisverwaltungsamt des Landkreises Herford.

Achtung! Landwirte!

Wir sind von der

Westfälischen Central-Genossenschaft zu Münster

beauftragt, die für die Reichskartoffelstelle sicherzustellenden Kartoffeln, Kaufschlüsse mit den Landwirten des Stadt- und Landkreises Herford vorzunehmen.

Diejenigen Landwirte, welche gewillt sind, Kaufschlüsse mit uns zu tätigen, werden gebeten, sich unverzüglich mit uns in Verbindung zu setzen.

Kaufschlüsse müssen bis zum 1. August vollzogen sein.

Kornhaus Herford, G. m. b. H.

Bäuerliche Bezugs- und Absatz-Genossenschaft Eilshausen.

Bäuerliche Bezugs- und Absatz-Genossenschaft Rodinghausen.

Bäuerliche Bezugs- und Absatz-Genossenschaft Valdorf.

Einige Fuder

Dünger = Mergel

in Schweißeln lagernd, sowie vorzügl. Kunstdünger preiswert abzugeben.

Möhren heute besonders billig.

Gemüse- und Obstmarkt

G. m. b. H., nur Arndtstraße 6.

Schützen-Gesellschaft.

Fortsetzung des Preisschießens am Mittwoch, den 21. Juli, nachm. von 3-7 Uhr.

Es empfiehlt sich, bisher gelöste Karten am Mittwoch abzuschließen.

Der Vorstand.

Die Einlaß-Karten

zu dem diesjährigen Schützenfeste können am Donnerstag, den 22. und am Freitag den 23. d. Mts., nachm. von 3 bis 9 Uhr bei unserm Rentanten Herr Willy Werner, in Empfang genommen werden.

Für den 24. und 25. d. Mts. haben zu zahlen, soweit sie nicht selbst Mitglieder unserer Gesellschaft sind:

Die Damen unserer Mitglieder M. 2.—

Herren M. 5.—

Einzelnde Damen oder Herren M. 5.—

einschließlich der Kartenssteuer.

Herford, den 19. Juli 1920.

Der Verwaltungsrat der Schützengesellschaft.

Brennholz

prima Buche, sowie Mischholz (Eiche, Birke, Kiefer), gesunde, trockene Ware, auf Osenlänge geschnitten, täglich in jeder gewünschten Menge vorrätig, ab Lager, sowie frei Haus.

Buchen-Scheitholz

für Bäder ab Waggon zu Vorzugspreisen.

S. Wilke, Herford

Fernsprecher 489.

Diebroderstr. 8.

Bitte, sehen Sie

heute noch Ihren Drucksachenbestand durch! Ist alles vollständig? Wie lange reichen Ihre Vorräte noch? Wie lesers Ihnen sofort Kataloge, Preislisten, Rundschreiben, Briefbogen, Postkarten, Rechnungen, Mitteilungen, Quittungen, Briefumschläge, sowie alle Arten Geschäftsvereins- und Familien-Drucksachen in geschmackvoller, sauberer Ausführung, zu angemessenen Preisen. Sie überzeugen sich damit von der Leistungsfähigkeit der Buchdruckerei Fr. Kuhle, Fernruf 83 und 151. Rempstraße 29-31 (Herforder Zeitung für Stadt und Land)

Brenntorf

schwere schwarze Ware

Brennholz

rein Buchen-Mischholz.

Stroh, Häfel, Hafer

jedes Quantum ab Lager oder frei Haus.

Zu haben im Kohlenlager

H. Heinrich Müller,

Engerstraße 32. Telef. 110.

H. Müller jr.

Zigaretten

reiner heller Tabak

20 Pfg. Wert m. M. 150 M.

25 " " " 200 "

30 " " " 225 "

Diese Karten:

40 Pfg. „Münster“ 200 M.

50 " „Eula“ 370 "

Nachnahme von 500 Stück

an, bei 2000 Stück franko.

Preisliste gratis.

M. Gutmann,

Berlin O 27

Alexanderstraße 22.

Ein brauner Anzug, Größe 50,

450 M., 1 Paar Kavallerie-

stiefel Größe 28, für 150 M.

zu verkaufen.

Wo sagt die Geschäftsl. d.

Zeitung, unter Nr. 9218.

Möbl. Zimmer

möbl. Biederst., mit Morgen-

kaffee, ev. voller Pension sofort

gekauft.

Angebote unter 9188 an die

Geschäftsl. d. Bz.

Garzer Marmorkies

für Garten- und Friedhofsanlagen wieder eingetroffen

S. Linde, Bildhauerel,

Hermannstr., Ecke Bielefelder

Fernruf 630, (bei Seelmann)

Junges Fräulein

sucht Beschäftigung lagernd im

Hausb. Ang. b. u. Nr. 9200

an die Geschäftsl. d. Bz.

Sache f. f. ein zuverlässiges

Mädchen

od. Aushilfe gegen hohen Lohn.

Frau Hermann Elsbach,

Wilhelmstraße 5.

Zum 1. Okt. ein tüchtiges

Mädchen

oder einjährige Stütze gesucht.

Alarntstraße 13.

Tüchtigen

Friseurgehilfen

sucht auf sofort

Georg Steinbrecher,

Bad Salzhausen.

Rebegewandter Herr

oder rebegew. Dame

sofort gesucht zwecks Ueber-

nahme einer Filiale. (Kantion

nicht erforderlich.)

Institut Hochheim,

Mühlhausen in Thüringen.

4-5

Zimmer-Wohnung

entl. mit kleinem Badestofel

für Bz.-Geschäft geeignet in

Herford oder nächster Nähe p.

sofort oder später zu mieten

gekauft.

Angeb. erb. unter Nr. 9202

an die Geschäftsl. d. Bz.

Es peinigt Sie

und läßt Ihnen keine Ruhe, be-

sonders nachts, wenn Sie

Hautjucken, Krätze,

verhindert aber innerhalb 2

Tagen nach dem Gebrauch m.

Spezialpräparates Nr. 10 M.

8.25, zur Unterstüßung dient

m. Spezialtee Nr. 3 Pat. M.

5.—, 3 Pat. M. 13.50.

Offene Beine

geschwüre usw. beseitigt mein

„Mutter Ocker“ Koster-Wun-

dercem Nr. 6.75 und 9.75.

Sämtl. Präparate nur echt geg.

Nachn. zugestellt Porto u. Ver-

packung, vom

Laborat. Löwenhof 22

Dortmund 100.

Großer

politischer

Nachrichten-

dienst

Börsliche

Zeitung

Berlin

Ab 1. Juli monatl. 14.—

M. bei allen Postanstalten

und beim Verlag Ullstein

& Co., Berlin SW. 68.

Wenig gebrauchte

Nähmaschine (Wies-

näher Kl. 16) mit Motorantr.

1 Singer-Nähmaschine

für Kraftbetrieb und ein

neues Fahrrad

preiswert zu verkaufen.

Definghauserweg 78.

Norddeutscher Lloyd, Bremen

Abteilung Seetärdienste.

Wiederbeginn

der Fahrten nach

Helgoland-Norderney

über Bremerhaven mit

Salonschnelldampfer „Najade“

am 29. Juli

Swinemünde Zoppot-Danzig

mit Salonschnelldampfer „Grass Gott“

am 24. Juli

Näheres bei allen Vertretungen des Nordd. Lloyd, des Mitteleuropäischen Reisebüros (MER) und der Eisenbahnen.

In Herford i. W.: Max Horstmann,

Löhrstr. 15.

Bestrenommierte, leistungsfähige

Margarinefabrik

sucht für den Bezirk Herford und Umgegend

tüchtige, arbeitsfreundige

Vertreter

welche bei der einschlägigen Rundschaft nachweislich

eingeführt sind.

Gefl. ausführliche Bemerkungen nebst Referenz

unter 885 an die Angelegenheitsvermittlung von J. D. A.

Nachf. Bielefeld.

Küschens Stempel Stempelpapier

Rannstr. 27

M. Küschner, Herford

Drucksachen

aller Art liefert

Fr. Kuhle

Herford / / Rempstr.

Ein Gartenbau

zu verkaufen, m. Holzener,

verzierter Vorderfront.

Nachfragen

Mindenerstraße 7.

Kleiner Bad

oder leeres Parteezimmer

Bestand geeignet, gleich

Stadteil, sofort zu

gekauft. Gefl. Angebote

9192 an d. Geschäftsl.

Zeitung.

Ein ständiger Abnehmer

aller Art, Annahme am

abends jeder Woche.

F. Bese

Waltgerstraße

Rose
Unter dem
find, im Verla
die Lebenserin
Richard Wof e
innerung an
mit einem gan
auf den Tisch u
sah auf sechs
in fast ängstlic
einer Knabenbe
wenigen schleich
gen. Ich sah e
lender mit dem
ausfichten; mit
Sprächen den
alles genau i
gemäß. Ich la
geschrieben, las
allerlei „Feiter
Sohn der grüne
lesen und höre
Inhalts über
Geschichten war
richtigen Knaben
Riegelstau und
stellt schienen:
Ich las, f
find das?

Herforder Zeitung

Bezugs-Preis 4.00 Mark

monatlich, bei Postbezug
4.00 Mark und Postgebühren. Die
Zeitung erscheint täglich, außer
Sonntagen und Feiertagen, mittags

für Stadt



und Land

Druck und Verlag Fr. Kuhle
Geschäftsstelle: Herford,
Rennstraße 29/31

Fernsprecher Nr. 83 und 131
Postfachkonto Nr. 5796
Schiedsamt Hannover

Anzeigenpreis 20 Pfennig

die 1 Spalte, 11 Millimeterzeile oder
deren Raum für Stadt u. Land-
kreis Herford, sonst 25 Pfennig.
Reklamen die Zeile 2.00 Mark.

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 167. (Zweites Blatt.)

Herford, Montag, den 19. Juli 1920

38. Jahrgang.

Preussische Finanzen.

Von Georg Rebehn,

Mitglied der Preussischen Landesversammlung.

Mit einer überreichlichen Verspätung hat das preussische Staatsministerium der Landesversammlung den diesjährigen Staatshaushaltsplan vorgelegt. Infolge der Märzunruhen, des Ministerwechsels, der Reichstagswahlen usw. begann die erste Lesung des Staatshaushaltes erst am 6. Juli. Damit hat die Landesversammlung auch die Erledigung dieser Beratungen noch in ihren Aufgabenkreis gezogen. Das war auch vorgeesehen, doch durch den Ausfall der Reichstagswahlen in Frage gestellt.

Die Rede des Finanzministers Südekum war nicht auf eine rosige Stimmung eingestellt und ihr Inhalt bot hierzu auch keinerlei Veranlassung. Der Etat hat im Reiche Änderungen erfahren müssen, die hauptsächlich durch die Verkleinerung Preußens und die Abgabe der Eisenbahnverwaltung an das Reich verursacht sind. Die Endzahlen sind von 9,6 im Vorjahre auf 5,6 Milliarden Mark gesunken, ohne daß eine Besserung des Abchlusses erfolgt wäre. Vor dem Kriege waren Überschüsse von 100 und mehr Millionen Mark nicht selten. Bereits im ersten Kriegsjahre verschwand sie und im Jahre 1918 war ein Fehlbetrag von 3,2 Milliarden Mark zu verzeichnen. Für das Jahr 1919 liegen die Zahlen noch nicht fest, doch dürfte die Höhe des Fehlbetrages 5 Milliarden Mark erreichen, dazu betrachte man die gegenwärtige Schuldenlast Preußens: hundert Schulen 10,6 Milliarden, schwelende Schulden 14,6 Milliarden Mark. Freilich wird Preußen mit der Ausführung des Eisenbahnvertrages von seinen Schulden nach dem Stande vom 1. April 1920 befreit. Der Etat und die mutmaßlichen Überschreitungen führen aber sofort auf den Weg der neuen Schuldenlast. Nur die Ausschließung neuer Einnahmequellen kann Preußen vor dem Sturz in eine Finanznot retten. Der Etat 1920 wird ebenfalls mit einem großen Fehlbetrag abschließen. Die Besoldungsreform in Preußen, welche einer Nachprüfung unterzogen wird und dadurch weitere Beträge fordert, verschlingt 404,3 Millionen Mark, wovon nach dem Staatshaushalt 153,3 Millionen Mark noch nicht gedeckt sind. Aus dem Eisenbahnvertrage, der Grundversteuer und der Umsatzsteuer hofft man noch 870 Millionen Mark zu holen, so daß ein Fehlbetrag von 663 Millionen Mark verbleiben wird. Weitere, noch nicht eingeleitete Ausgaben erfordern: für die Staatsangestellten 200 Millionen, Sicherheitspolizei 100 Millionen, Erwerbslosenfürsorge 180 bis 200 Millionen, Ersatz für Tunnelschäden 600 Millionen, Nebenerwerbszuschüsse für Neubautätigkeit 60 Millionen, Kleinwohnungsbau 50 Millionen; dazu treten Überschreitungen laufender Fonds. Bei einem Etat von über 5,6 Milliarden Mark werden wir mit einem Fehlbetrag von über 2 Milliarden rechnen müssen, eine Summe von erheblichem Prozentatz des Gesamtstats, die neue Wege fordert. Zu diesem Fehlbetrag sind die Nebenkosten für die Sicherheitswehr nicht eingeschlossen.

Für sie sind 371 Millionen eingesetzt, von denen Preußen 27 zahlen sollte. Die Mehrkosten werden für Preußen auf mehrere hundert Millionen Mark anschwellen, das heißt: bei einem ein Fünftel-Anteil Preußens zu den Gesamtkosten, die Sicherheitswehr wird eine bis zwei Milliarden Mark verschlingen.

Zwei Milliarden Mark neue Einnahmen für Preußen zu erwischen ist außerordentlich schwierig, da die Steuerquellen zum großen Teil vom Reich beschlagnahmt sind. Der Finanzminister Südekum hat versucht, einige Wege anzudeuten, aber sich nicht reslos auszugeben. Es war ihm jedoch darum zu tun, zunächst nicht in erster Linie auf die Erschließung neuer Steuerquellen zu zeigen, sondern einer wirtschaftlichen Betriebs-Verwaltung das Wort zu reden.

Eine Einschränkung der Ausgaben glaubt der Finanzminister mit der Vereinfachung der Verwaltung, auch in der Justiz zu erreichen. Dafür wird seit Jahr und Tag geredet, aber wir sehen wenig Taten. Wünschen wir dem jetzigen Minister bessere Erfolge. Die Vereinfachung der Justiz, so wünschenswert sie auch ist, wird wohl noch etwas längere Zeit auf sich warten lassen. Der Abbau der Zentralverwaltung soll erwogen werden. Mehrere Ministerien kämpfen mit dem Tode, das Kriegsministerium hat bereits aufgehört zu existieren, das der öffentlichen Arbeiten ist im Abbau, das Wohlfahrtsministerium will zu mindestens in der jetzigen Gestalt nicht recht lebensfähig werden. Öffentlich bringen die Beratungen zum Etat bereits einige Klärung. Oberbürgermeister Dominicus, als Redner der Deutschen Demokratischen Partei gab dem Finanzminister dem Rat, bei den Ausschussberatungen zum Etat die Initiative zu ergreifen, um die Parteien zur Sparsamkeit zusammenzuführen und wenn irgend möglich ein einheitliches Programm der Erparnis vorzubereiten, damit ein Ausbrechen der einzelnen Parteien mit Sonderwünschen vermieden wird. Sollte diese Einheit nicht zustande kommen, wird ein Nachhalten in der Ausgabenbewilligung kaum zu erreichen sein.

Neue Steuern sieht der Finanzminister als eine harte Notwendigkeit an und der Steuerzahler wird trotz der starken direkten und indirekten Reichsteuern, auch an die Existenz Preußens mit einem, durch umfangreiche Erfahrungen ausgezeichneten Finanzministerium erinnert werden müssen. An neuen Steuern oder Einnahmequellen wurden angeführt, die Erhöhung des Landesstempels, der Gerichtsgebühren und — Geldstrafen. Fürwahr diese Einnahmen werden nicht allzu ergiebig sein und keine zwei Milliarden Mark bringen. Dazu müssen ganz andere Quellen erschlossen werden. Welche? Das ist die Frage, mit der sich die Staatsregierung, die Parteien und vor allen die Fraktionen der Landesversammlung beschäftigen müssen.

Ob aber die „verfassungsgebende Landesversammlung“ überhaupt noch große preussische Steuerkräfte beschließen soll, ist zweifelhaft. Die Erfahrungen der Nationalversammlung haben gezeigt, daß derartige Gesetze eingehender Beratung bedürfen und nicht durchgepeitscht werden dürfen.

Eine hierzu nötige Lebensdauer der verfassungsgebenden Landesversammlung noch zu geben, die durch die Beratungen der Verfassung, des Stats, eines Wahlgesetzes, durch die Nachprüfung der Befoldungsreform und durch die Erledigung der notwendigen Verwaltungsgeetze noch stark mit Arbeiten belastet ist, muß auf ihre allgemeine politische Wirkung hin überlegt sein. Andererseits wird der Staat wohl leider nicht mehr auf die neuen Einnahmen sehr lange verzichten können.

D. P. K.

Revolutionsfolgen von ehemals.

Auch ehemals war es nicht besser als heute! Wenn wir jetzt über die Folgen der Revolution und die elenden Zeitumstände jammern, so müssen wir uns eigentlich doch klar machen, daß es beispielsweise im Anschluß an die große französische Revolution vielen doch um ein Beträchtliches schlimmer ging — ohne daß sie ihren Humor verloren!

Im Jahre 1793 konnten sich die Engländer, so plaudert ein Mitarbeiter des „Temps“, über die Sorglosigkeit der Emigranten nicht genug wundern. Fast alle haben sie Schiffer, Dienerschaften, Pferde, Wagen, fette Pfünden gehabt. Von einem Tage auf den anderen waren sie gezwungen, sich ihr Brot zu verdienen. Die Gräfin von Saxe-Coburg kommt in Donoree in einer schlechten Kutsche in einer Winternacht an, ihre Kinder, deren jüngstes dreizehn Tage alt ist, hat sie bei sich, sie bettelt sich von Haus zu Haus weiter nach London. Die Gräfin von Menage wohnt mit ihrem Bruder, ihrer Schwester, ihrem Viehhändler und einer Freundin in einem Wagen, der sie nach London gebracht hat, da sie kein Geld haben, sich ein Zimmer zu mieten. Frau von Constant infalliert sich mit ihren beiden Töchtern in einer Scheune und die Passanten sahen sie am Abend unter dem Scheine einer Lampe Nadelarbeiten fertigen.

Das Theater und der Roman haben von der Herzogin-Modistin und dem Marquis-Zuckerbäcker einen allzu häufigen Gebrauch gemacht. Aber es sind keine phantastischen Erfindungen. Ein Herr von Chavannes verkaufte Rohle auf der Straße, der Chevalier de Babel wird Tanzmeister in London, die Gräfin von Laiffe verdingt sich als Kontoristin, ein Ritter des Ordens von Saint-Louis verdingt sich als Domestik und trägt über der Kbrze seinen Orden.

Und doch macht man über sein Bettelrum Scherze. Alle Abende, nach dem Nachtmahl, das aus einem Stück Brot und einem Glas Wasser besteht, versammelt man sich, um Romadde zu spielen. Hat man drei Schilling in der Tasche, so begibt man sich zur Herzogin von Freix-James, wo man in guter Gesellschaft speist, aber beim Fortgehen auf einer Tasse drei Schilling zurücklassen muß.

Aber auch die Zurückgebliebenen in Frankreich waren nicht reicher und jammerten nicht mehr. Das Direktorium hatte durch eine ungünstige Maßnahme des Schachantes zweihunderttausend Rentner ruiniert. Wer 300 Frank besaß, erhielt nur 100 Frank, und für den Rest Bons, die für die Bezahlung von Nationaldomänen in Cayenne oder San Domingo angenommen wurden, natürlich fiktives Geld, das einige Stunden nach der Ausgabe auf zwei Prozent seines Nominalwertes fiel. Die Rentner zerfügten vor den Türen ihrer Häuser die Betten, um heizen zu können. Aber zu gleicher Zeit zählte man in Paris 634 öffentliche Bälle. Es gab Monate, in denen die Staatsbeamten ihre Gehälter nicht erhielten. Pöblich beschäftigte sich die Regierung mit ihrem Fall und ver-

Rosegggers Leihbibliothek.

Unter dem Titel „Aus einem phantastischen Leben“ sind, im Verlag J. Engelhorn's Nachf., Stuttgart, sieben die Lebenserinnerungen des verstorbenen Schriftstellers Richard Voß erschienen, die u. a. folgende entzückende Erinnerung an Peter Rosegger enthalten.

Richard Voß erzählt: Eines Tages kam er zu mir mit einem ganzen Stoß Bücher. Er legte sie vor mich hin auf den Tisch und schlug einen der Bände — es waren ihrer fünf oder sechs — auf. Ich sah nicht Druckerfahne, ich sah auf grobem, gelblichem Papier in verschiedenen Typen in fast ängstlicher Sauberkeit und Sorgsamkeit wie von einer Knabenhand nachgemachte Druckschrift. Ich sah mit wenigen schlechten Farben gemalte Bilder, naive Zeichnungen. Ich sah einen von derselben Hand geschriebenen Kalender mit den Regeln der Bauern für Bitterung, Ernte, Ausichten; mit der Bezeichnung von Festtagen, Märkten, Sprachen, den Namen des österreichischen Kaiserhauses; alles genau uraltem, ehrwürdigem Kalenderherkommen gemäß. Ich las die Titel von Erzählungen, für das Volk geschrieben, las moralische Ermahnungen; las Gedichte, allerlei „Heiteres und Bunter“; las Rätsel und was der Sohn der grünen Steiermark in seinem Kalender sonst gern lesen und hören will, darunter Anzeigen verschiedensten Inhalts über Vieh, Stand der Saaten usw. Die größeren Geschichten waren „Illustriert“. Von der nämlichen ungeheuren Knabenhand in nur zwei oder drei Farben, die aus Kieselstein und ähnlichem Material dünftig genug hergestellt schienen:

Ich las, staunte und fragte: „Was für Bücher sind das?“

Stolz ward mir erwidert: „Meine Kalender.“

„Deine Kalender?“

„Ich schrieb sie in Kriegsjahr als Gaisbub und auf der Strö als Schneiderlehrling.“

„Mit solcher Schrift?“

„Es mußten doch Bücher sein, die wie gedruckt aus-sahen.“

„Wann schreibst du sie?“

„Nachts in meiner Kammer, ganz heimlich, bei einem Stumpfschen Kerze, das ich mir auf irgendeine Weise verschaffte. Es waren geweihte Stunden, sage ich dir!“

„Tödmüde schreibst du sie?“

„Müde war ich freilich. Aber schreiben mußte ich. Es war meine glücklichste Zeit.“

„Und du schreibst diese wunderbaren Bücher?“

„Für das Steirerfolk. Dort oben gab es nichts zu lesen in der Einsid. Also mußte ich schreiben. Ich schrieb, wie ich mir dachte, daß solche Bücher geschrieben werden mußten. Ich verließ sie an Mägde und Knechte, an die Unwissenden und der Belohnung und Freude Bedürftigen. Die Farbe zu den Bildern machte ich mir selbst. Weil Papier und Tinte aber immerhin etwas kosteten und ich nichts hatte, so gut wie nichts, mußte ich für das Verleihen Geld erheben: ein paar Kreuzer für einen Kalender. Nur ein paar weißt du! Die Dirnlein und Knachlein dort hatten ja selbst nichts.“

„Also eine wirkliche Leihbibliothek mit wirklichen Abonnenten hattest du als Gaisbub und Schneiderlehrling für dein liebes Steirerfolk?“

„Freilich, freilich!“

Und er strahlte über sein ganzes gutes Gesicht.

„Du hattest viele Abonnenten?“

„Wenigstens einige; aber —“

„Run?“

„Wenn es zum Zahlen kam —“

„Run?“

„So zahlten sie nicht, schimpften mich oft wohl gar. Doch das machte mir nichts. Schön war es darum doch, ganz herrlich schön! Und ja —, und schreiben mußte ich eben. Es geschah daher nur aus purer Selbstsucht.“

Und der „selbstsuchtige“ Peter Rosegger sah die vielen Bände an mit einem Blick — ein Blick war's, den ich nie vergessen werde.

Das verheiratete Eheversprechen.

Nach 15jähriger Dauer eines „Verhältnisses“, das ein den höheren Ständen angehöriger junger Mann mit der vermögenslosen Tochter einer Witwe unterhalten hatte, brach er plötzlich ab, weil eine andere Frau in seinen Lebensweg getreten“ sei. Auf Schadenersatz verklagt, wurde er zur Zahlung von 15.000 M. verurteilt, und das Reichsgericht erkannte diesen Anspruch dem Grunde nach als gerechtfertigt an. Aus den Briefen, die an die Klägerin geschrieben, sei das Eheversprechen, dieselbe heimzuführen, zu entnehmen. Es möge sein, daß sich das Wort „heimführen“ selbst in den Briefen nicht finde, allein die Hinweise des Beklagten auf das „künftige Heim“ und die Ausstattung des „Heimwesens“ seien im Sinne eines Heimführens durch Petrat zu verstehen. Es sei festgestellt, daß der Beklagte das Eheversprechen niemals ernst genommen und von vornherein die Absicht gehabt habe, es nicht einzulösen. Das sei ein im höchsten Grade verwerfliches und sittenwidriges Verhalten. Auf diese Weise habe er die Klägerin betrogen und betrübt, 15 Jahre hingehalten und dadurch in ihrem Vermögen, nämlich in ihrem Erwerb und Fortkommen und der Sicherung ihrer Zukunft geschädigt. Ohne das Eheversprechen würde sie sich anderweitig durch Arbeitserparnis usw. haben sichern können.

Magie, daß sie künftighin den dreifachfachen Betrag ihres Gehaltes ausbezahlt bekämen. Wer 1200 Frank jährlich hatte, erhielt nunmehr 36 000 Frank.

Verhängnisvoller Schreibfehler.

Die Ursachen der am 27. Mai während einer Vorlesung über allgemeine und anorganische Experimentalchemie im Hörsaal des Chemischen Instituts der Universität in Münster erfolgten Explosion, durch die sechs Studenten sofort getötet wurden und vier ihren Wunden erlagen, sind jetzt, wie Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Schenk, der einen Versuch vorgeführt hat, in der Zeitschrift für angewandte Chemie berichtet, in vollem Umfange aufgeklärt. Die Voss. Ztg. veröffentlicht, danach folgende Ausführungen:

Jeder Versuch, der in der Vorlesung zur Ausführung kommen soll, wird vorher sorgfältig durchprobt; alle Einzelheiten darüber werden in das sogenannte Vorlesungsjournal eingetragen, nach dessen Angaben der Vorlesungsassistent den Versuch vorbereitet. Im Chemischen Institut war nun das Vorlesungsjournal neu geschrieben worden, und bei diesem Experiment mit dem Brenner hatte sich in die Angaben ein Fehler eingeschlichen, der trotz sorgfältiger Nachprüfung — wie Professor Schenk berichtet — der Aufmerksamkeit der Revisoren entgangen ist. Anstatt 67,5 ccm. Tetranitromethan und 7,5 ccm. Toluol heißt es dort 67,5 Gr. Tetranitromethan und 7,5 Gr. Toluol. Die Kubikzentimeter waren also mit Gramm verwechselt worden. Die Toluolmenge hatte sich im Gewicht genau verdoppelt, und das sollte leider die schwersten Folgen haben. Diese toluolwasserstoffreichere Mischung brennt zwar auch für gewöhnlich ruhig ab, aber mit etwas größerer Geschwindigkeit und noch höherer Temperatur als die vorchriftsmäßige. Durch lokale Ueberhitzung, hineinfallende glühende Metallstücke kann die ruhige Verbrennung in die explosive übergehen. So hat ein verhängnisvoller Schreibfehler das entsetzliche Unglück verschuldet, das zehn blühende Menschenleben forderte und weiteren 20 von 300 Hören körperlichen Schaden zufügte.

Zur Ausführung des Experiments bediente sich Geh.-Rat Schenk eines kleinen Tetranitromethan-Brenners, bestehend aus einem oben offenen, unten geschlossenen 20 Zentimeter langen Stiel Mannesmannrohr von 2,8 Zentimeter Weite. Wenn das Rohr mit 15 Gramm Watte beschickt und fest eingeklopft wird, so vernag die Füllung 75 ccm. Flüssigkeit aufzunehmen, ohne daß etwas abtropft. Das Tetranitromethan ist eine sehr sauerstoffreiche Flüssigkeit, die 65,3 v. H. Sauerstoff enthält. Zu dieser Flüssigkeit wird

nach etwas Toluol hinzugefügt, da der Kohlenstoff der Watte bei weitem nicht zur Bindung des Sauerstoffes des Tetranitromethans hinreicht. Dieser Flüssigkeitsbrenner brennt ruhig und langsam mit mäßiger Geschwindigkeit ab, eine Schicht von 4 Zentimetern braucht rund 1/4 Minuten. Der nach Vorchrift beschickte Brenner — man nimmt 67,5 ccm. Tetranitromethan mit 7,5 ccm. Toluol — hat eine Brennzeit von rund 3 1/2 Minuten. Der farblose Flammenkegel zeigt Temperaturen, die man sonst nur mit Sauerstoffgasbrennern erreichen kann. Man kann mit ihm die Eisenstäbe durchschmelzen. Wiederholt hatte Prof. Schenk diese Versuche vorgeführt, ohne daß sich das Geringste ereignete. Auch in der Unglücks-Vorlesung verhielt sich der Flüssigkeitsbrenner etwa drei Minuten lang völlig vorchriftsmäßig, man konnte das Durchschmelzen des Drahtes abwarten. Die Vorführung war fertig, und man erwartete das ruhige Ausbrennen des geringsten Restes, als unerwartet eine Detonation erfolgte und der Brenner in viele kleine Splitter auseinanderfiel, die wie Geschosse wirkten und eine Kaskade herbeiriefen, die in der Geschichte der Universitäts-Institute ihresgleichen nicht hat.

Unterhaltendes.

Das Flugzeug im Dienste des Bergbaues.

Der Goldbergbau bedarf zu seiner Einrichtung schwerer Maschinen, wie Hochwerke, Pumpen, Fördermaschinen; dagegen ist der Materialtransport sobald das Bergwerk in Betrieb ist, meist gering, es sei denn, daß an Ort und Stelle das Brennmaterial fehle. Nun gibt es viele Goldvorkommen in abgelegenen Ländern, die nur deshalb nicht ausbeutet werden können, weil der Transport für die maschinellen Anlagen zu große Summen im Vergleich zum Wert der Lagerstätte verschlingen würde. Der „Normethene“ denkt hierbei an afrikanische Vorkommen, wo das einzige Transportmittel in großen Gebieten des Erzeis noch der schwarze Träger ist. Hier kann die Flugmaschine mit großem Nutzen zur Erhebung des Bergbaues eintreten. Wie kürzlich in der königlichen Leonautischen Gesellschaft in London berichtet wurde, brauchte eine Bergwerksgesellschaft in Rußland drei Jahre zum Transport ihrer 60 Tonnen schweren Maschinen zum Bergwerk, das 90 Meilen von der Küste lag. Es erwuchsen ihr hier etwa 200 000 Kosten für die Tonne und Meile. Durch Flugmaschinen wäre, so

führte ein englischer Fliegerhauptmann aus, dieser Transport in drei Monaten für ein Zehntel der Kosten auszuführen gewesen. Ein Gebiet für derartige Beförderung durch die Luft soll auch Peru sein, wo die Ausbeutung mancher wertvollen Lagerstätte unmöglich ist, weil man sie wegen unpassebarer Gebirge und Flüsse mit Transporten auf dem Landweg nicht erreichen kann.

Die Brille des Raben.

In der alten Hanfsackstadt Hamburg hängt man, wie überhaupt in den Städten des Nordens, noch an den alten Ueberlieferungen. In der Hamburger Börse wird noch jedes Aufstücken eines Mälers mit einer Gedächtnisgabe, die Senatoren mühen bis zur Revolution noch immer mit Perrücke und Talar repräsentieren und am Mißverur werden im Winter noch täglich trotz der Frieren aller Lebensmittel die weißbeschnittenen Möwen von den Passanten des Jungfernstiegs reichlich gefüttert. Diese Zierfreundschaft der Hamburger hat sogar zur Benennung einer Straße Hamburgs nach einem alten Raben geführt, der jahrzehntlang unter dem Namen Hans Suckeborn bekannt war und Wilhelm Busch zu seiner bekannten Dichtung von dem Unglücksraben gleichen Namens Veranlassung gegeben haben soll. Lange Jahre hatte das Tier an seinem Platz in der alten Rabenstrasse geist, jahraus, jahrein von den täglich dort vorbeigehenden Ammosen sein Almosen in Gestalt eines Stückchens Brot oder dergleichen erhalten und war so zu fast ein vertraute und bekannte Erscheinung. Als der Rabe infolge seines hohen Alters nicht mehr genügend sehen konnte, wurde ihm dann eine Brille aufgesetzt und siehe da — Hans Suckeborn nahm wieder die ihm zugeworfenen Broden. So wurde er eines Tages tot auf seinem Platz gefunden, und es wurde zum Gedächtnis an den alten Hans Suckeborn ein Gedenkstein des alten Raben mit seiner Brille in der Straße gesetzt. Leider wurde durch frivole Hände dem Gedenkstein die Brille entwendet und so ist nun Hans Suckeborn lange Zeit ohne Brille gewesen. Durch Stiftung einer in Ritz anhängigen Dame wurde jetzt mit Genehmigung des Präsidenten der Landkapitulation Hamburg, des Senators von Berenberg-Göpel, dem alten Hans Suckeborn seine Brille in Gegenwart des in Altona-Othensee wohnenden Sohnes der Stifterin an einem der letzten Tage wieder angebracht. Sh.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Joseph Herbert Reis; für den Inhalt verantwortlich: G. Pefe, beide in Berlin.

Taschenuhren mit nur einem silbernen Deckel sind nicht erhöht steuerpflichtig;

2. Gegenstände aus unedlen Stoffen, die mit Platin, Gold oder Silber belegt (plattiert oder doubliert) oder plattiert, vergoldet oder versilbert sind, mit Ausnahme von Christbaumkugeln, Taschenuhren und den zu Nr. 17 bezeichneten Gegenständen. Als unedler Stoff gilt auch eine Legierung mit nicht mehr als 500/1000 Silbergehalt;

3. Halbedelsteine, einschließlich der synthetischen und Gegenstände in Verbindung mit ihnen;

4. Nachahmungen der zu 3. genannten Stoffe sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit diesen Nachahmungen mit Ausnahme der Spielwaren und der zu Nr. 17 bezeichneten Gegenstände. Glasperlen gelten nicht als Nachahmungen von Perlen;

5. Gegenstände aus oder in Verbindung mit Bernstein, Sagat, (Zet) Korallen, Elfenbein, Meeresscham, Perlmutter oder Schildpatt;

6. Gegenstände aus Kupfer, Zinn oder Nickel oder aus Legierungen, die diese Metalle enthalten, sowie Gegenstände, die mit diesen Metallen oder ihren Legierungen belegt (plattiert) sind. Taschenuhren und Spielwaren dieser Art sowie Weckeruhren aus Messing sind nicht erhöht steuerpflichtig;

7. Gegenstände aus nichtschmelzbarem Kunstguss, aus anderem nichtschmelzbarem feinen Guß sowie Kunstschmiedearbeiten;

8. Gegenstände aus Ton (keramische Gegenstände) mit Ausnahme von Spielwaren:

a) aus Steinzeug mit Ausnahme von glatten und einfarbigen Geschirren und Platten für Wand- und Fußbodenbelichtung;

b) aus Steingut mit Ausnahme von Geschirren und Platten für Wand- und Fußbodenbelichtung, es sei denn, daß sie mit Metallmattfarben gemustert (decoriert) oder mit Luster- oder Metallüberzug versehen sind, sowie mit Ausnahme der ungemusterten Spielwaren;

c) aus Porzellan mit Ausnahme der Tafel- und Küchengeschirre, es sei denn, daß sie in künstlicher Ausgestaltung oder mit Metallmattfarben gemustert (decoriert) oder mit Luster- oder Metallüberzug versehen sind;

9. Gegenstände aus Glas:

A. Hohlgläser, geschliffen, graviert, geätzt, gemustert, mattiert, bemalt, vergoldet, versilbert, oder durch Auftragen oder Einbrennen von Farben gemustert;

B. Gegenstände aus Spiegel- oder Tafelglas:

a) Vergaltungen von Fenstern und Türen mit Spiegelglas bei einem Flächeninhalt von mehr als 0,75 Quadratmeter;

b) Spiegelglas belegt oder unbelegt, gefeldert (sagettiert) oder ungefeldert (unfagettiert), bei einem Flächeninhalt von mehr als 0,75 Quadratmeter; Spiegel aus bemalten, vergoldeten, versilberten oder durch Auftragen oder Einbrennen von Farben oder sonst gemustertem Spiegelglas;

c) Auflegeplatten für Möbel- und Zimmerausstattungen;

C. Gegenstände aus oder in Verbindung mit optischen Gläsern;

10. Gegenstände, die ganz oder teilweise aus Schmiedeglas bestehen, soweit das Schmiedeglas vergoldet, versilbert, bronziert oder durch Auftragen oder Ausbrennen von Farben gemustert ist;

11. Gegenstände der Inneneinrichtung aus Horn;

12. Gegenstände aus oder in Verbindung mit Leder:

a) aus Glanzleder hergestellte Bucheinbände, Sammel- oder Diplommappen mit Ausnahme von Andachtsbüchern. Die erhöhte Steuerpflicht erstreckt sich bei gleichzeitiger Lieferung auch auf das Buch und den Inhalt der Mappe;

b) Schuhe, deren Oberseite aus Seide, Brokat oder Samt mit hergestellter oder deren Schäfte ganz oder teilweise

Bekanntmachung.

Der Reichsrat hat am 12. Juli 1920 dem Entwurf der Ausführungsbestimmungen zum neuen Umsatzsteuergesetz 1920 vom 24. Dezember 1919 seine Zustimmung erteilt. Am 1. Juli d. Js. beginnt hiernach die erste Veranlagung der Grunderwerbsteuer und der erhöhten Umsatzsteuer auf bestimmte Leistungen nach § 15, 21 und 25 Nr. 2 und 4 für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1920. Ausgenommen von dieser Veranlagung sind die Zeitungen und Zeitschriften wegen der Anzeigensteuer nach § 25 Nr. 1 und § 26 und die Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften wegen der Beyerungssteuer nach § 25 Nr. 3 des Gesetzes. Für diese Betriebe erstrecken die Ausführungsbestimmungen den Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderjahr.

Für folgende Steuerarten sind bis zum 15. August 1920 die Umsatzsteuererklärungen nach voneinander verschiedenen Vordrucken abzugeben:

- Kleinhandelssteuer**, zum Zwecke der Besteuerung von Entgelten, die für Grunderwerbgegenstände, der im § 21 des Gesetzes bezeichneten Art im Kleinhandel vereinnahmt — für Lieferungen vereinbart — worden sind;
- Herstellersteuer**, zum Zwecke der Besteuerung von Entgelten, die für hergestellte Gegenstände der im § 15 des Gesetzes bezeichneten Art vereinnahmt — für ausgeführte Lieferung vereinbart — worden sind;
- Beherbergungssteuer**, zum Zwecke der Besteuerung von Entgelten, die für die Gewährung eingerichteter Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen usw. (§ 25 Nr. 2 des Gesetzes) vereinnahmt — für diese Leistungen vereinbart — worden sind;
- Tattersallsteuer**, zum Zwecke der Besteuerung von Entgelten, die für die Vermietung von Reitkuren vereinnahmt — für diese Leistungen vereinbart — worden sind.

Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig. Eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 M Umsätze besteht nach dem neuen Gesetze vom 24. Dezember 1919 nicht mehr. Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungsstrafe bis zu 500 M erzwungen werden. Umwandlung in Gast ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Anforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen. (§ 202 der Reichsabgabenordnung.)

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorläufig die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum Zwofachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar. Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei nicht rechtzeitiger Abgabe der Steuererklärung kann auf Grund des § 170 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. Die Veröffentlichung der § 15, 21 und 25 des Gesetzes findet in den allernächsten Tagen statt.

Nach § 30 des Gesetzes haben die Steuerpflichtigen innerhalb zweier Wochen nach dem Beginn ihrer Tätigkeit hiervon dem Umsatzsteueramt Anzeige zu erstatten. In dieser Anzeige ist anzugeben, ob die im § 15 bezeichneten Gegenstände hergestellt oder die im § 21 bezeichneten Gegenstände im Kleinhandel umgesetzt oder Leistungen der im § 25 bezeichneten Art ausgeführt werden.

Wer eine steuerpflichtige Tätigkeit bei dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 24. Dezember 1919 bereits ausübte, hat innerhalb des Monats Juli 1920 der Steuerstelle anzuzeigen, wann er die im § 15 bezeichneten Gegenstände hergestellt oder im § 21 bezeichneten Gegenstände im Kleinhandel umgesetzt oder die Leistungen der im § 25 bezeichneten Art ausführt.

Die Anzeigen oder Ergänzungen hierzu sind schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei dem Umsatzsteueramt zu erstatten. Sie haben zu enthalten: Vor- und Nachname (Firma), Wohnort (Sitz der Leitung) nebst Straße und Hausnummer des Steuerpflichtigen, Art und Tätigkeit des Steuerpflichtigen und die Bezeichnung der Gegenstände, die in dem Unternehmen umgesetzt werden, nach ihrer handelsüblichen Benennung, oder die Art der Leistungen, die es ausführt.

Es ist zu beachten, daß nicht nur Personen, die ihr Gewerbe angemeldet haben, umsatzsteuerpflichtig sind, sondern alle Personen, die nachhaltig eine gewerbliche Tätigkeit ausüben. Diese Voraussetzung gilt auch bei der großen Anzahl von Gelegenheitsgeschäftsmachern und Schiebern, deren Ermittlung und steuerpflichtige Erfassung im besonderen Interesse aller soliden Gewerbetreibenden liegt.

Auf enge Fühlung mit den Interessenten- und Berufsvertretungen, wie der Handelskammer, der Handwerkskammer usw. legen wir besonders Wert. Zur Erstattung der nach § 13, 15, 21 und 25 des Gesetzes steuerpflichtigen Unternehmen findet untererorts aber auch ein enges Zusammenarbeiten mit den Landesbehörden, insbesondere den Polizeibehörden, und den zur Bekämpfung des Wuchers und der Preistreiberie befaßten Behörden statt. Da bei Durchführung der ersten Veranlagung ganz außergewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden sind, stellen wir für die Gewerbetreibenden und Interessenten der einzelnen Steuergruppen gemeinsame Beratungen und Besprechungen über die einzelnen Vorüberst in Betracht kommenden Bestimmungen des Gesetzes in Aussicht.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß vom 1. Juli d. Js. ab auch sämtliche Umsatzsteuererklärungen für den Stadtkreis Herford im Rathaus, Zimmer 77, bearbeitet werden. Mündliche Anfragen wolle man an Herrn Magistratssekretär Menning richten.

Herford, den 13. Juli 1920.

Der Magistrat. Umsatzsteueramt.

Bekanntmachung.

Gemäß unserer Verfügung vom 13. d. Mts. werden hiermit die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Dezember 1919 über die erhöhte Umsatzsteuer auf die Lieferung bestimmter Grunderwerbgegenstände durch den Hersteller, im Kleinhandel und über Leistungen besonderer Art bekanntgegeben.

§ 15.

Die Steuer erhöht sich auf fünfzehn vom Hundert des Entgelts bei der Lieferung der unter I und II bezeichneten Gegenstände durch denjenigen, der sie innerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit herstellt oder gewinnt (Hersteller). Die erhöhte Steuerpflicht tritt nicht ein, wenn diese Gegenstände ihrer Beschaffenheit nach nicht für die Hauswirtschaft, sondern für den Gebrauch oder Verbrauch innerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit bestimmt sind; dies ist dann nicht anzunehmen, wenn die Gegenstände der Befriedigung von Bedürfnissen zu dienen geeignet sind, die sowohl in der Hauswirtschaft wie bei Gelegenheit der Ausübung einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit bestehen. Die erhöhte Steuerpflicht tritt ferner, unbeschadet der Vorschriften zu I Nr. 9 B. a., II Nr. 21 und 23, nicht ein, wenn die Gegenstände ihrer Beschaffenheit nach zur Errichtung eines Bauwerkes bestimmt sind. Von der erhöhten Steuer befreit sind Arzneimittel mit Ausnahme der zu II Nr. 16 genannten, Verbandstoffe, Gegenstände der Kranken-, Säuglings- und Wochenpflege und Vorrichtungen, die zum Ausgleich körperlicher Gebrechen dienen.

I. Der erhöhten Steuer unterliegen mit Rücksicht auf den Stoff oder die Art der Bearbeitung:

1. Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, soweit es sich nicht um die nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 erhöhte, steuerpflichtigen Gegenstände des Juweliengewerbes oder der Gold- und Silberbeschäftigung handelt. Silberne

aus gar
stehen.
c) Handich
Stoff a
d) Gegenst
Leder.
e) alle üb
Ausnah
Schul-
Kind-
sowie n
genannt
bälgeln.
13. Ge
Jachen und
a) aus o
Ararat
Vraban
polierte
Sifory-
len-, M
menbau
(Palian
wood-
gen-, T
sonstige
Verarbe
werden;
maßig
b) ohne N
Bisfich
Drecks
beiten,
jen oder
gestellt
oder fei
c) mit eht
14. Gege
a) Gegenf
b) aus an
arbeiten
bronzie
dung m
c) ohne N
körbe f
körbe f
bauer,
und Ze
15. Gege
mit Brotat,
mit Ausnah
fachen Mo
handgefer
mit der Han
federn, in
Stidereien
Diese Vorh
genannten
II. Der
sicht auf den
soweit sie n
1. Schm
Ab. 1 Nr. 1
2. Bildu
Zunehm
abgegeben vo
stellen. Zu
auch Gegenst
zu dienen gee
lichteit hinter
juriditritt.
lichtspostkarte
Fortbildung
schlichter An
Malerei und
verforn der
schnitt. Kup
3. Erzen
mit beschrän
aus handge
Reispapier
4. photog
teile und Zu
5. Sandu
die für Sand
6. Flüge
instrumente
gabe musikal
Klavierfeld
Orchestrions
diese Gegenst
in der Haus
7. Billar
nicht zum Ge
8. Land-
beförderung
den oder we
gungs- oder
teile und Zu
9. Kinder
wenn sie de
niedrige Gie
farbiger Lack
10. zuger
Ausnahme g
und Schafell
gegenstände a
nahme gewö
Schafpelze;
11. Fächer
12. Feder
13. Gura
echte Paradi
hen- und Ma
14. aus
Badehauben.

dieser Trans-
kosten auszu-
Beförderung
Ausbeutung
ist, weil man
ste mit Trans-
b.

wie überhaupt
Lieferanten
Zustimmung
rentoren müßten
Zitat repräsen-
tativ für die
Möwen von
rt. Diese Zie-
ung einer Straße
jahrzehntelang
d Wilhelm Busch
den gleichen Na-
mehr hatte das
gelebt, jahraus,
pohnern sein Al-
gleiches erhalten
Erscheinung. Als
genügend sehen
und siehe da —
en Brocken. So
und es wurde
Gedenkstein des
t. Leider wurde
entwendet und so
gewesen. Durch
jeht mit Geseh-
burg, des Sena-
bein seine Brille
den Sohnes der
rucht. Sh.

Seiten.

et Reis; 'Ar
ide in Verfa-

find nicht er-

ie mit Platin-

(ier) oder pla-

Ausnahme von

II Nr. 17 be-

gilt auch eine

übergehalt;

athetischen und

Stoffe sowie

t diesen Nach-

und der zu II

er gelten nicht

g mit Bern-

schaum, Perl-

Nidel oder aus

owie Gegen-

gehrungen be-

waren dieser

erhöht steuer-

Kunstgüß, aus

owie Kunst-

gegenstände) mit

latten und ein-

and- und Fuß-

Geschirren und

leidung, es ist

gemustert (des-

berzug versehen

usterten Spiß-

l- und Küchen-

stetischer Aus-

gemustert (des-

allüberzug ver-

glt, gemustert

at, oder durch

oben gemustert,

las:

ären mit Spie-

von mehr als

gefeldert (faze-

ert), bei einem

Quadratmeter

ten, versilberten

innen von Fern-

gelglas,

Zimmerausstat-

g mit optischen

se aus Schmelz-

oldet, versilbert

aus ganzen Sachbesätzen oder aus Samensieder be-
stehen.

c) Handschuhe, mit Ausnahme solcher, die mit anderem
Stoff als Pelz gefüttert sind.

d) Gegenstände der Inneneinrichtung mit Bezügen aus
Leder.

e) alle übrigen aus Leder hergestellten Gegenstände, mit
Ausnahme von Akten-, Geld- u. Geldschein-, Pfeifen-,
Schul-, Zigarren- und Zigarettenfächern aus glattem
Kino-, Holz-, Scha- oder nicht lackiertem Kalbleder,
sowie mit Ausnahme von den unter II Nr. 8 und 9
genannten Gegenständen, von Puppen und Puppen-
bälgen, von Thermosflaschen und Uhrenarmbändern;

13. Gegenstände aus Holz mit Ausnahme der Spiel-
zeugen und der zu II Nr. 17 bezeichneten Gegenstände:

a) aus oder in Verbindung mit poliertem Horn-, mit
Acaranth-, mit poliertem Apfelbaum-, poliertem
Birnbäum-, mit poliertem Buchbaum-, mit Eben-, mit
poliertem Eichen-, mit Elch-, Grenadille-, poliertem
Gifhorn-, poliertem Kirschbaum-, mit Königs-, Korale-
len-, Mahagoni-, Mora-, Platanen-, poliertem Pflau-
menbaum-, Pock (Quajet-, Franzosen-, Polisaner-,
(Pallander-, Polyanther-, Jacaranda-, Violett-) Red-
wood-, Rosen-, Zief-, Teak-, Thuya-, Satin-, Schlan-
gen-, Teer-, Zebra-, Zedern-, Zitronenholz-, sowie mit
sonstigen Edelhölzern, welche der Regel nach bei der
Verarbeitung poliert, lackiert oder mattiert (gewachst)
werden; ferner aus massiven Nupbaumholz und alle
massiv eichenen Kastenmöbel.

b) ohne Rücksicht auf die Holzart bei Bildhauer- und
Bildschnitzarbeit, bei feiner Schnitzarbeit, bei feiner
Drechslerarbeit, bei Nachahmungen feiner Schnitzar-
beiten, die durch Pressen, Brennen, Nagen, oder Stan-
zen oder durch Behandlung mit dem Sandglaß her-
gestellt sind, bei eingeleger Arbeit, bei Bronzierung
oder feiner Bemalung.

c) mit echtem Japanlack lackiert;

14. Gegenstände aus Korbgewebe:

a) Gegenstände aus oder in Verbindung mit Peddigrohr,
aus anderem Rohr, wenn es sich um keine Flechtar-
beiten, insbesondere vergoldete, versilberte, polierte,
bronzierte oder fein bemalte handelt, oder bei Verbin-
dung mit Glas oder Erzeugnissen des Töpfergewerbes,

c) ohne Rücksicht auf die Roharbeit: Flaschenhervor-
förber, Hundehütten, Kählförber u. Kählwägen, Schirm-
förber für Wagen, Strandkörbe, Teewägen, Vogel-
bauer, Vorrichtungen zur Aufnahme von Blumen
und Zeitungshalter;

15. Gegenstände der Inneneinrichtung in Verbindung
mit Brokat, Samt einschließlich Velvet und Velours, jedoch
mit Ausnahme von Manufaktur- und Genuß-Gord und ein-
fachen Moquettistoffen; mit Plüsch, Seide, Gobelinstoff,
handgefertigten Stoffen, Metallgepinsten, Gepinsten, die
mit der Hand verziert sind, oder zugerichteten Schmuck-
federn, in Verbindung mit Spitzen, Spitzenstoffen oder
Stickerien in einer Breite von mehr als 2 Zentimetern.
Diese Vorschrift findet auf die zu II Nr. 9, 22, 23 bis 31
genannten Gegenstände keine Anwendung.

II. Der erhöhte Steuer unterliegen ferner mit Rück-
sicht auf den Verwendungszweck die folgenden Gegenstände,
soweit sie nicht bereits unter I fallen:

1. Schmuckfächer aller Art, soweit sie nicht nach § 21
Abf. 1 Nr. 1 erhöht steuerpflichtig sind;

2. Bildwerke sowie Zier- und Schmuckgegenstände der
Inneneinrichtung, einschließlich von Plakaten und Bildern,
abgesehen von Photographien, die lediglich Personen dar-
stellen. Zu den Zier- und Schmuckgegenständen gehören
auch Gegenstände, die an sich einem praktischen Gebrauche
zu dienen geeignet sind, bei denen aber die Gebrauchsmög-
lichkeit hinter dem Zwecke äußerer Wirkung offensichtlich
zurücktritt. Der erhöhte Steuer unterliegen nicht An-
schaffungsarten, Bilder, soweit sie der Unterhaltung und
Fortbildung der Jugend dienen, ferner Grabdenkmäler in
schlichter Ausführung sowie Originalwerke der Plastik,
Malerei und Graphik (§ 21 Abf. 1 Nr. 2); zu den Original-
werken der Graphik gehören auch Radierungen, Holz-
schnitte, Kupferstiche und Künstlersteinezeichnungen;

3. Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papier
mit beschränkter Auflage sowie sonstige Papierwaren, die
aus handgeschöpftem oder Witten-, China-, Japan- oder
Reispapier hergestellt sind;

4. photographische Handapparate sowie deren Bestand-
teile und Zubehör;

5. Handwaffen, deren Bestandteile und Zubehör, sowie
die für Handfeuerwaffen bestimmte Munition;

6. Klavier, Klaviere, Harmonien, Streich- und Zupf-
instrumente, sowie Vorrichtungen zur mechanischen Wieder-
gabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge
(Klavierspielformate), Sprechapparate, Phonographen,
Rezeptions- und Transmissions- sowie deren Bestandteile und Zubehör;
diese Gegenstände auch dann, wenn sie nicht zum Gebrauch
in der Hauswirtschaft bestimmt sind;

7. Billarde und deren Zubehör, auch dann, wenn sie
nicht zum Gebrauch in der Hauswirtschaft bestimmt sind;

8. Land-, Wasser- oder Luftfahrzeuge zur Personen-
beförderung, wenn sie mit motorischer Kraft betrieben wer-
den oder wenn sie nach ihrer Beschaffenheit für Vergnü-
gungs- oder Sportzweck bestimmt sind, sowie deren Bestand-
teile und Zubehör;

9. Kinder-, Sport-, Klapp- oder Promenadenwagen,
wenn sie vergoldete, versilberte, vermessingte oder ver-
nickelte Eisenteile enthalten oder mit weicher oder elfenbein-
farbiger Lackierung versehen sind;

10. zugerichtete Felle zur Herstellung von Pelzwerk mit
Ausnahme gewöhnlicher Katzen-, Kanin-, Raben-, Hunde-
und Schafsfelle, sowie Bekleidungs- und Inneneinrichtungs-
gegenstände aus oder in Verbindung mit Pelzwerk mit Aus-
nahme gewöhnlicher Katzen-, Kanin-, Raben-, Hunde- und
Schafsfelle;

11. Fächer;

12. Federboas;

13. Gura- und Samtvoßgäbe und Teile hiervon;
echte Paradies-, Kronen- und Stangenweiber, echte Strau-
sen- und Marabufedern;

14. aus oder in Verbindung mit Kautschuk hergestellte
Badehauben, Badewannen, Fußabstreicher, Reiseeinrich-

tungen, Schwammbeutel, Tabakbeutel, Mäntel, Umhänge;
15. Riach- oder Schönheitsmittel;

16. Geheimmittel;

17. Spazierstöcke, Schirme, Reitgeräten und Reitfischen
aus oder in Verbindung mit Edelhölzern, insbesondere Ma-
cassa (Eichenholz), Kokobolo-, Jacaranda-, Celebes-, Schlan-
gen-, Partridge-, Vera-, Violett-, Bouletrie-, Pod- (Guajaf-
Franzosen-, Palmira-, Greenhard-, Madagaskar-, Satin-,
Palmenholz mit wertvollen Hörnern (insbesondere Anti-
lophen-, Brasil, kanadisches Hirsch-, Nas-, Nilpferdhorn)
oder wertvollen Röhren, insbesondere Jambis-, Nilgras-,
Malakka-, Palmen-, Partridge-, Dragon-, Jochammarohr,
jedoch mit Ausnahme von Bambus-, Manilla-, Pfeffer- und
Tongrohr;

18. Puppen, Puppenbälge oder Tiere aus Stoff aller
Art, wenn sie größer oder länger als 65 Zentimeter sind;

19. Stand-, Tisch- und Wanduhren, aus oder in Ver-
bindung mit Stein oder Kunststein oder mit Erzeugnissen
des Töpfergewerbes, ferner auch bei bloßer Verbindung mit
den zu I Nr. 2 und Nr. 8 genannten Stoffen;

20. Beleuchtungsgegenstände, sowie deren Bestandteile
und Zubehör:

a) bei mehr als vier Leuchtstellen.

b) auch bei bloßer Verbindung mit den zu I Nr. 2 ge-
nannten Stoffen oder Bleiverglasung, ferner mit
Seidenschirmen sowie aus oder in Verbindung mit
Stein und Kunststein oder mit Erzeugnissen des
Töpfergewerbes, oder in Verbindung mit Glas aus Ge-
pinsten aller Art oder glatten einfarbigen Perlfarben von
mehr als je 15 Zentimetern Länge; oder in Verbindung mit
geraden Hohlgläsern, glatt oder gerieft, ohne Schliff
von mehr als 25 Zentimetern Länge; oder in Verbindung
mit sonstigen Glas- und Glasperlenhängen;

21. Parfettstiefelbänder;

22. Teppiche, abgepaßt oder vom Stück, sofern die
Decke aus Brokat, Samt, einschließlich von Velvet und Ve-
lours, Plüsch, Seide oder Wolle besteht. Der sogenannte
Arminstertepich und der sogenannte Tapestryteppich sind
nicht erhöht steuerpflichtig;

23. Wandbekleidungen:

a) aus Porzellan.

b) aus Papier, das vergoldet, versilbert, bronziert oder
gepreßt ist oder Brokat, Gobelin, Seide, Samt und
Leder nachahmt, sowie Kunsttapieten.

c) aus anderen Stoffen mit Ausnahme von Ton-, Stein-
zeug- oder Steinzeugstücken (I Nr. 8) und nicht getäfel-
tem Weichholz;

24. Koffer und Reiseetaschen aus Holzplatten; aus ge-
preßten Pflanzenfasern, soweit sie eine Länge von mehr als
65 Zentimetern haben; Schrankkoffer;

25. Wäsche:

a) Leibwäsche aus Seide, Halbseide oder Leinenbatist;
aus anderen Stoffen in Verbindung mit Handspitzen,
Handstickerien oder anderen handgefertigten Verzier-
ungen bei einer Breite von mehr als 4 Zentimetern
oder in Verbindung mit Spitzen, Stickerien oder Verzier-
ungen aller Art, wenn sie mehr als ein Fünftel
der Gesamtlänge der Bekleidungsgegenstände aus-
machen; außerdem Schlafanzüge.

b) Korsets aus Brokat, Samt, einschließlich von Velvet
und Velours, Seide, Leinwandstoff, Stoffen mit da-
mastähnlichen Gebilden; aus anderen Stoffen in Ver-
bindung mit Handspitzen, Handstickerien oder an-
deren handgefertigten Verzierungen bei einer Breite
von mehr als 4 Zentimetern oder in Verbindung mit
Spitzen, Stickerien oder Verzierungen aller Art,
wenn sie mehr als ein Fünftel der Gesamtlänge aus-
machen.

c) Bettwäsche aus Seide, Halbseide, Leinenbatist, Leinen-
damast oder Stoffen mit damastähnlichen Gebilden;
aus anderen Stoffen in Verbindung mit Handspitzen,
Handstickerien oder anderen handgefertigten Verzier-
ungen bei einer Breite von mehr als 4 Zentimetern
oder in Verbindung mit Spitzen, Stickerien oder Verzier-
ungen aller Art, wenn sie mehr als ein Fünftel
der Fläche ausmachen.

d) Tischwäsche oder sonstige Haushaltungswäsche aus
Seide, Halbseide, Leinenbatist, Leinwandstoff oder
Stoffen mit damastähnlichen Gebilden; aus anderen
Stoffen in Verbindung mit Handspitzen, Handsticke-
rien oder anderen handgefertigten Verzierungen in
einer Breite von mehr als 4 Zentimetern oder in Ver-
bindung mit Spitzen, Stickerien oder Verzierungen
aller Art, wenn sie mehr als ein Fünftel der Fläche
ausmachen.

Die erhöhte Steuerpflicht tritt nicht ein, wenn lediglich
Buchstaben, Nummern oder Monogramme mit der Hand
gestickt sind;

26. Oberbekleidung aus Brokat, Seidenstoff, aus Sei-
den- oder Wolllüsch, aus feiner Seide (insbesondere Chif-
fon, Crepe de chine, Crepe Georgette, Schappevoile, Bolle-
ninon, Marquise, Tüll, Leinenbatist oder Leinwandstoff;
aus anderen Stoffen in Verbindung mit Metallgepinsten
aller Art oder in Verbindung mit Handspitzen, Handsticke-
rien oder sonstigen handgefertigten Verzierungen in einer
Breite von mehr als 4 Zentimetern oder in Verbindung mit
Spitzen, Stickerien oder Verzierungen aller Art, die mehr
als ein Fünftel der Gesamtlänge der Bekleidungsgegen-
stände ausmachen; außerdem mit Seide gefütterte Ober-
bekleidung für Herren, wenn sich das Seidenfutter nicht nur
auf das Kniefutter beschränkt;

27. sonstige Bekleidungsstücke:

a) Neg- und Weibwaren aus Seide, aus anderen Stoffen
in Verbindung mit Metallgepinsten, oder in Verbin-
dung mit Handspitzen, Handstickerien oder anderen
handgefertigten Verzierungen in einer Breite von
mehr als 4 Zentimetern; oder in Verbindung mit
Spitzen, Stickerien oder Verzierungen aller Art, so-
fern sie mehr als ein Fünftel der Fläche ausmachen.

b) Schleier, Camaschen, Kopf- und Umhangstücher,
Schals, Schirme und Schürzen aus Brokat, Seiden-
stoff, Seiden- und Wolllüsch, Seide oder handgefertig-
ten Stoffen; aus anderen Stoffen in Verbindung
mit Handspitzen, Handstickerien oder anderen Stoffen
in Verbindung mit Handspitzen, Handstickerien oder
anderen handgefertigten Verzierungen in einer Breite

von mehr als 4 Zentimetern; oder in Verbindung mit
Spitzen, Stickerien oder sonstigen Verzierungen, so-
fern sie mehr als ein Fünftel der Gesamtlänge aus-
machen; oder in Verbindung mit Metallgepinsten;

28. Bettdecken, Gardinen, Vorhänge aus Brokat, Samt,
einschließlich Velvet und Velours, Plüsch, Seide oder hand-
gefertigten Stoffen; aus anderen Stoffen gewebt, wenn sie
auf je 2 1/2 Zentimeter im Geviert mehr als 12 Kettenfäden
ausweisen; Madraserzeugnisse; sonstige Erzeugnisse, die mit
Vordruck versehen sind, oder die mit der Maschine herge-
stellte Einzelstücke (Einfetten, Motive) mit einem Durch-
messer von mehr als 30 Zentimetern enthalten, oder die in
Verbindung mit Handspitzen, Handstickerien oder anderen
handgefertigten Verzierungen in einer Breite von mehr
als 4 Zentimetern oder in Verbindung mit Metallgepinsten
stehen, oder die mit verschiedenartig geformten Glasperlen
oder Glasbändern versehen sind;

29. andere Decken und Kissen aus Brokat, Samt, ein-
schließlich Velvet und Velours, Plüsch, Seide, Halbseide,
Leinenbatist, Leinwandstoff, oder Stoffen mit damastähn-
lichen Gebilden; aus anderen Stoffen in Verbindung mit
Metallgepinsten, Treppen, Spitzen, Stickerien aller Art
oder einer sonstigen Verzierung, die mit der Hand herge-
stellt sind. Nicht erhöht steuerpflichtig sind Reisedecken aus
Plüsch, sowie Reise- und Steppdecken, die mit Wolle, Watte,
Kopk oder Seegras gefüllt sind;

30. Gegenstände, die der Ausschmückung von Beklei-
dungsstücken oder Gegenständen der Inneneinrichtung zu
dienen geeignet sind:

a) abgepaßte Bänder aller Art.

b) abgepaßte Handstickerien, Handspitzen oder sonstige
handgefertigte Stücke bei einer Länge oder einem
Durchmesser von mehr als 30 Zentimetern; Hand-
stickerien, handgefertigte Spitzen und Spitzenstoffe
als Meterware in einer Breite von mehr als 4 Ztm.;

c) Treppenwaren (Nachtwaren) aller Art aus Seide bei
einem Durchmesser oder einer Breite von mehr als
4 Zentimetern sowie in Verbindung mit Metallfäden,

d) angefangene oder vorgezeichnete Handarbeiten in Ver-
bindung mit Brokat, Samt, einschließlich Velvet oder
Velours, Plüsch, Seide, Metallfäden oder Glasperlen;

31. Hüte, Hutformen und Mützen aus Brokat, Seide,
Seidenstoff, gefärbten Federn; aus anderen Stoffen in Ver-
bindung mit Sprungfedern, Handspitzen, Handstickerien od.
anderen handgefertigten Stoffen, mit Gura- oder Samt-
voßeln oder Teilen davon, echten Paradies-, Kronen- oder
Stangenweibern, echten Straußenfedern und Marabufedern;
ferner Panama-, Manilla-, Bangaf- oder Florentinerhüte,
sowie mit der Hand genähte Hüte aus Strohgewebe, das
weniger als 6 Millimeter breit ist.

32. Pralinen, Kondants und mit Marzipan, Früchten,
Saft oder Likören aller Art gefüllte Dessertbonbons.

§ 21.

Die Steuer erhöht sich auf 15 vom Hundert bei der
Lieferung der folgenden Gegenstände im Kleinhandel:

1. Edelmetalle sowie Gegenstände des Juwelieregewerbes
oder der Gold- und Silbergeschmiedekunst aus oder in Ver-
bindung mit Edelmetallen, wenn es sich nicht um eine
bloße Belegung oder einen Ueberzug unedler Stoffe mit
Edelmetallteilen handelt; Edelsteine, einschließlich der syn-
thetischen und Perlen sowie Gegenstände aus oder in Ver-
bindung mit Edelsteinen und Perlen. Als unedler Stoff
gilt auch eine Legierung mit nicht mehr als 500/1000 Sil-
ber. Vorrichtungen, die zum Ausgleich körperlicher Ge-
brechen dienen, unterliegen der erhöhten Steuer nicht;

2. Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik;
Radierungen, Holzschnitte und Kupferstiche gelten als Ori-
ginalwerke. Künstlersteinezeichnungen bleiben von der er-
höhten Steuer frei, sofern es nicht Vorzugsdrucke auf besse-
rem Papier sind.

3. Antiquitäten, einschließlich alter Druck- und Gegen-
stände, wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben
werden, wenn diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissen-
schaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen.

4. Gebinde oder sonstige Einrichtungen aus Blumen
und Pflanzen, wenn das Entgelt für die einzelne Lieferung,
einschließlich der als Behälter oder zur Zusammenfassung
oder Ausschmückung verwendeten Gegenstände, 30 M über-
schreitet.

5. Reit- und Rutschpferde;

6. lebendes Wild.

§ 16 findet entsprechende Anwendung.

§ 25.

Die Steuer erhöht sich auf 10 vom Hundert des Ent-
gelts bei folgenden Leistungen:

1. der Uebernahme von Anzeigen, soweit sie sich nicht
auf öffentliche Wahlen beziehen;

2. der Gewährung eingerichteter Schlaf- und Wohn-
räume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern zu vor-
übergehendem Aufenthalt, wenn das Entgelt für den Tag
oder die Uebernachtung 5 M oder mehr beträgt;

3. der Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Wert-
sachen, Gegenständen der im § 21 Abf. 1 Nr. 1 bis 3 be-
zeichneten Art, Pelzwerk, Bekleidungsstücken aus oder
unter Verwendung von Pelzwerk;

4. der Vermietung von Reitkuren.

Bei Leistungen der im Abf. 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten
Art tritt Steuerpflicht auch ein, wenn der Leistende kein
Unternehmer ist.

Wer hiernach die im § 15 bezeichneten Gegenstände
herstellt oder die im § 21 bezeichneten Gegenstände im
Kleinhandel umsetzt oder die Leistungen der im § 25 bezeich-
neten Art ausführt, hat dieses innerhalb des Monats Juli
1920 dem Umsatzsteueramt anzuzeigen, auch dann, wenn
er die steuerpflichtige Tätigkeit bei dem Inkrafttreten dieses
Gesetzes, also am 1. Januar 1920, bereits ausübt.

Alle Zuwiderhandlungen gegen die im Interesse der
Steuerermittlung erlassenen Vorschriften des Gesetzes oder
der dazu ergangenen öffentlich oder den Beteiligten beson-
ders bekanntgemachten Verwaltungsbestimmungen, die
nicht als Steuerhinterziehung anzusehen sind, werden mit
Ordnungsstrafe von 5 bis 500 M bestraft.

Gesford, den 14. Juli 1920

Der Magistrat, Umsatzsteueramt.

